Haushaltssicherungskonzept

2015 bis 2020

des

Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte

Aufgestellt gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V

Neubrandenburg, 07.11.2014

Gliederung:

Seite

1. Vorbericht
   1.1. Der Landkreis 3
   1.2. Zusammenfassung des Gesamtergebnisses der Haushaltsverbesserungen 2014 bis 2020 im Finanzhaushalt 3
   1.3. Anlass 4
   1.4. Haushaltslage 2014 bis 2020 4
   1.5. Analyse 6

2. Maßnahmen
   2.1. Redaktionelle Erläuterung zur Arbeit mit den Maßnahmen 7
   2.2. Maßnahmekatalog Haushaltskonsolidierung 2015 bis 2020
      2.2.1. Konsolidierungsbeihilfe des Landes M-V 8
      2.2.2. Beteiligungen 9
      2.2.3. Maßnahmekatalog 10
   2.3. Personal
      2.3.1. Stellenplan 100
      2.3.2. Demografie-Konsequenzen-Analyse 102

3. Zusammenfassung Maßnahmen – Tabellarische Übersicht 103

4. Forderungen an Bundes- und Landesgesetzgebung
   4.1. Standarderprobungsgesetz KommStEG M-V 109
   4.2. Weitere Rahmenbedingungen aus dem Bereich Jugend / Soziales 112
   4.3. Änderung der Standards Genehmigungsverfahren – BImSchG 117

1. Vorbericht

1.1. Der Landkreis

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist mit der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2011 aus den ehemaligen Landkreisen Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz sowie der kreisfreien Stadt Neubrandenburg gebildet worden. Die ehemals dem Landkreis Demmin zugehörigen Gemeinden der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz wurden im Zuge der Kreisgebietsreform dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zugeordnet. Die Kreisstadt ist Neubrandenburg.
Der Landkreis befindet sich im geografischen Zentrum der Metropolregionen Berlin, Hamburg, Stettin und dem Ostseeraum. Er wird geprägt durch die Mecklenburgische Seenplatte mit der Müritz und der Kleinseenplatte und die Mecklenburgische Schweiz mit dem Kummerower und Malchiner See sowie die Vorpommersche Flusslandschaft - mit den Flüssen Peene, Trebel und Tollense.

Mit einer Gesamtfläche von 5.470 km² ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der größte Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Er zählt zu den ländlich geprägten Regionen Deutschlands und ist durch eine geringe Besiedlungsdichte von ca. 48 Einwohner/km² und einer peripheren Lage zu den Verdichtungsräumen gekennzeichnet. Im Landkreis leben 262.987 Einwohner (Stand 30.9.2013). Zum Landkreis gehören 14 Ämter und 163 Gemeinden.

1.2. Zusammenfassung des Gesamtergebnisses der Haushaltsverbesserungen 2014 bis 2020 im Finanzhaushalt

Bei Umsetzung aller der in diesem Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen tritt nachstehende Entwicklung ein:

	vorläufiges Ergebnis 2012	vorläufiges Ergebnis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Defizit Ohne HSK	13.698.364	15.652.242	6.311.700	17.047.000	19.736.700	22.500.700	22.500.700	22.500.700	22.500.700
Summe Maß-nahmen HSK				1.873.320	7.318.160	11.491.853	20.759.279	21.822.360	22.506.474
Defizit mit HSK	13.698.364	15.652.242	6.311.700	15.173.680	12.418.540	11.008.847	1.741.421	678.340	+ 5.774

*Alle Angaben in EURO

Mit dem dargestellten unterjährigen Ausgleich im Finanzhaushalt im Jahr 2020, der nur durch das in Aussicht gestellte Bundesleistungsgesetz und die FAG-Novelle erreicht wird, kann der gesetzlich geforderte Ausgleich im Ergebnishaushalt noch nicht erreicht werden.
Das vorliegende HSK zeigt, dass der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nicht in der Lage sein wird, aus eigenen Kräften mittelfristig den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erzielen. Mit den in Folge dargestellten Maßnahmen werden Konsolidierungseffekte eintreten, die jedoch nicht ausreichen, um das strukturelle Defizit zu beseitigen. Hierfür sind auch grundlegende Entscheidungen zum allgemeinen Finanzausgleich auf Bundes- und Landesebene erforderlich.

Die vorliegenden Betrachtungen erfolgten auf Grundlage der Haushaltsplanung 2014. Diese müssen mit abgeschlossener Planung 2015 fortgeschrieben werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Bereiche Jugend und Soziales.

1.3. Anlass

Die Haushaltspläne der Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 aber auch der Finanzplanjahre konnten trotz aller Anstrengungen im Ergebnis – und Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden. Damit ist der Landkreis gem. § 43 Abs. 7 KV M-V verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten bzw. fortzuschreiben.

Gemäß § 123 Satz 1 KV M-V i.V.m. § 81 Abs. 1 KV M-V wurde der Beschluss des Kreistages vom 4. Juni 2013 zum Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte insoweit beanstandet, als das Ziel eines gesetzmäßigen Haushaltssicherungskonzepts (vollständiger Haushaltsausgleich) nicht erreicht wurde. Von dieser Beanstandung nicht umfasst waren die im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen Maßnahmen. Das Ministerium für Inneres und Sport hat deshalb angeordnet, dass der Kreistag bis 30. Juni 2014 über ein Haushaltssicherungskonzept beschließt, das die Vorgaben des § 120 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 7 KV M-V erfüllt. In Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde waren die Ergebnisse der Untersuchung durch die KGSt abzuwarten und im Konzept zu berücksichtigen.

Der Haushalt ist gemäß § 16 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik – ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Beachtung von Vorjahresbeträgen ausgeglichen ist. Der Finanzhaushalt umfasst mit dem Haushaltsausgleich auch die Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit.

Auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes will der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte den nach § 43 KV M-V geforderten Haushaltsausgleich strukturell im Jahr 2020 erreichen. Dabei gilt es das laufende strukturelle Defizit auf 0 zu reduzieren und die bereits aufgelaufenen Fehlbeträge abzubauen.

1.4. Haushaltslage 2014 bis 2020

Die Entwicklung der Defizite stellt sich ausgehend vom Nachtragshaushaltsplan 2014 einschließlich der Finanzplanung und der vorläufigen Rechnungsergebnisse wie folgt dar:

Finanzhaushalt

	vorläufiges Ergebnis 2012	vorläufiges Ergebnis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Defizit	13.698.364	15.652.242	6.311.700	17.047.000	19.736.700	22.500.700	22.500.700	22.500.700	22.500.700
Kumu-latives Defizit	13.698.364	29.350.606	35.662.306	52.709.306	72.446.006	94.946.706	117.447.406	139.948.106	162.448.806

*Alle Angaben in EURO

Ergebnishaushalt

	vorläufiges Ergebnis 2012	vorläufiges Ergebnis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Defizit	11.109.544	12.129.545	22.765.000	24.617.200	26.441.100	30.322.800	30.322.800	30.322.800	30.322.800
Kumu-latives Defizit	11.109.544	23.239.089	46.004.089	70.621.289	97.062.389	127.385.189	157.707.989	188.030.789	218.353.589

*Alle Angaben in EURO

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2014 wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 22.765.000 Euro, im Finanzhaushalt mit 6.311.700 Euro ausgewiesen. Auch im Rahmen der Finanzplanung 2015 - 2017 und darüber hinaus wird ohne Gegensteuerung kein Abbau des strukturellen Defizites erfolgen können. Aufgrund der Fortschreibung der Finanzplanung wird sich das Haushaltsdefizit weiter erhöhen.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (Stand 6.10.2014) weist ein Eigenkapital von 113,4 Mio. Euro aus. Aufgrund der o.g. Entwicklung der Fehlbeträge ist, auch unter Berücksichtigung der Vorjahre, spätestens ab 2017 mit einer Überschuldung des Landkreises zu rechnen. Dieser Tendenz muss mit dem Haushaltssicherungskonzept entgegengewirkt werden.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltes 2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport M-V vom 23. Juni 2014 ist gegenüber dem Landkreis die Aufstellung und Beschlussfassung über eine Nachtragshaushaltssatzung angeordnet worden. Der Nachtragshaushalt musste im Finanzhaushalt mindestens eine Haushaltsverbesserung um 8 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsplan ausweisen. Zur Sicherung dieser Anordnung hat der Landrat gem. §§ 120 und 51 KV M-V vorsorglich haushaltswirtschaftliche Sperren verfügt.
Die Anordnung der Rechtsaufsichtsbehörde begründet sich im Wesentlichen auf Tatsachen, die nach erfolgtem Beschluss zur Haushaltssatzung durch den Kreistag eingetreten sind. So hat die Landesregierung in Folge des Kommunalgipfels die Unterfinanzierung der kommunalen Ebene teilweise anerkannt und zusätzliche FAG- Mittel in Höhe von 2.575,8 TEUR für laufende Schlüsselzuweisungen und 853 TEUR für den Soziallastenausgleich vorgesehen. Außerdem sind im Finanzhaushalt die Sonderbedarfszuweisungen für Personalmehraufwendungen in Höhe von 2.456,1 TEUR (einschließlich der Abrechnung 2012 und 2013 im Zuge des Personalüberhangs vom ehemaligen Landkreis Demmin), die Gewinnausschüttung der OVVD aus dem Jahr 2012 mit 1.529,2 TEUR für den laufenden Haushalt und 141,4 TEUR investiv als Deckungsmittel eingearbeitet worden. Ein Großteil dieser Verbesserungen sind lediglich Einmaleffekte, die zwar den Finanzhaushalt 2014 entlasten konnten, ziehen aber keine Nachhaltigkeit für die Verbesserung der strukturellen Lage nach sich.

Die Rechtsaufsichtsbehörde schätzt daher auch richtig ein, dass von einer nachhaltig weggefallenen Leistungsfähigkeit des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte auszugehen ist. Aufgrund des erheblichen Ausmaßes der Haushaltsdefizite sowie der im Finanzplanungszeitraum prognostizierten Entwicklung, die mittelfristig eine bilanzielle Überschuldung befürchten lässt, bestehen nur noch sehr stark eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume.

1.5. Analyse

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist entstanden aus den ehemaligen Landkreisen Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Demmin und der kreisfreien Stadt Neubrandenburg. Mit Inkrafttreten des Landkreisneuordnungsgesetzes waren die Aufgaben und Haushalte der Landkreise und der Stadt Neubrandenburg (hier der kreisliche Aufgabenumfang) zusammenzuführen und mit dem 1.1..2012 auf das doppische Rechnungswesen umzustellen. Die Haushaltsbedingungen stellten sich so dar, dass die Landkreise ausgeglichene Haushalte einbringen konnten und darüber hinaus auch Rücklagen besaßen. Der anteilige kreisliche Aufgabenbestand der damals kreisfreien Stadt Neubrandenburg war hochgradig defizitär (es handelte sich hier insbesondere um die Bereiche Jugend, Soziales, Schulen, Stadtverkehr und Personal), was im Gesamthaushalt des Kreises MSE abzubilden war.

So konnte bereits der Haushalt des ersten Jahres nach der Landkreisneuordnung nicht ausgeglichen gestaltet werden. Neben den genannten Aufgaben der Stadt war nach hiesiger Auffassung auch die Aufteilung der Finanzzuweisungen eine Ursache für die Entstehung des Fehlbetrages. Die Summe der FAG-Zuweisungen betrug für das Haushaltsjahr 2012 74,3 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr war hier eine Erhöhung um 7,8 Mio. Euro ausgewiesen. Berücksichtigt man jedoch, dass die drei ehemaligen Landkreise im Durchschnitt über 22 Mio. Euro verfügen konnten, so erscheint unter Einbeziehung der Mehrbelastungen durch die Übernahme der kreislichen Aufgaben für die Stadt NB eine Erhöhung um 7,8 Mio. Euro als nicht angemessen. An dieser Grundaussage hat sich bis 2014 nichts geändert, so dass die daraus abzuleitenden zusätzlichen Haushaltsbelastungen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung weiterhin bestehen.

Der Landkreis hat im Zusammenhang mit allen Haushaltsplanungen dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit große Bedeutung beigemessen. Alle Aufwands- und Ertragspositionen wurden jährlich auf den Prüfstand gestellt, um die Fehlbeträge abzubauen. Eine grundsätzliche Verbesserung der finanziellen Lage konnte jedoch nicht erreicht werden. Ursachen sind insbesondere die jährlich steigenden Aufwendungen der sozialen Sicherung. Mit der Nachtragshaushaltsplanung ist für den Finanzplanungszeitraum lediglich eine moderate Steigerung der Aufwendungen und Auszahlungen dargestellt worden. Die tatsächliche Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

Mit dem Haushaltsplan 2013 wurde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das auch nach hiesiger Sicht nicht den Anforderungen der Kommunalverfassung entspricht. Es war jedoch zunächst erforderlich, dass der Aufgabenbestand für den Großkreis MSE erfasst wird. Eine betragsmäßige Darstellung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. dankenswerter Weise hat das Innenministerium für das Haushaltsjahr 2014 eine Zuwendung in Aussicht gestellt für die Untersuchung der Haushaltssituation durch die KGST mit dem Ziel, Maßnahmen herauszuarbeiten, die die Haushaltssicherung auf Dauer gewährleisten. Diese Untersuchung ist abgeschlossen. Konkrete Maßnahmen werden in diesem Dokument dargestellt. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden durch die Verwaltung aufgearbeitet und mit den entsprechenden Auswirkungen eingearbeitet. Eine Beschlussfassung zum vorliegenden Haushaltssicherungskonzept erfolgt im Dezember 2014 durch den Kreistag.

2. Maßnahmen

2.1. Redaktionelle Erläuterungen zu den Maßnahmen

Die Maßnahmen dieses Haushaltssicherungskonzeptes sind größtenteils dem Material der KGSt zur strategischen Haushaltskonsolidierung entnommen.
Ergänzt wurden sie mit Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 28.3.2013, insofern die KGSt diese nicht bereits aufgegriffen hatte.

Jede Konsolidierungsmaßnahme ist gesondert dargestellt.
Zu den Ursprungsmaterialien lassen sich Verbindungen herleiten und der Hergang nachvollziehen.
Dazu ist die laufende Nummer der Maßnahme entweder mit der Maßnahmenummer aus dem KGSt-Papier oder der HSK-Nummer des vorjährigen Haushaltssicherungskonzeptes ergänzt worden. Beide Materialien stehen bereits zur Verfügung.

Ziel war es, alle Maßnahmen aus der strategischen Haushaltskonsolidierung der KGSt zu übernehmen. Dieses weist jedoch nur für einen Teil finanzielle Konsolidierungspotenziale aus.
Auch die Maßnahmen ohne ausgewiesene finanzielle Potenziale sind übernommen worden, da diese Maßnahmen nicht weniger wichtig für die Entwicklung des Landkreises, für die zukünftige Haushaltskonsolidierung und somit zunächst mit Prüfaufträgen versehen sind.
Die Ergebnisse werden dann in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in den Folgejahren einfließen.

Insgesamt sind 90 Maßnahmen aus der strategischen Haushaltskonsolidierung der KGSt in das vorliegende Haushaltssicherungskonzept übernommen worden.

Zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung sind für alle Maßnahmen die Kompatibilitäten zu den Handlungsprämissen der strategischen Zielplanung des Landkreises jeweils mit aufgeführt.[1]

In Punkt 3 ist die tabellarische Übersicht aller Maßnahmen enthalten.

[1] Siehe dazu KGST – Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Strategische Zielplanung - Endversion 3.0, Köln, 17.4.2014

2.2. Maßnahmekatalog Haushaltskonsolidierung 2015 bis 2018

2.2.1. Konsolidierungsbeihilfe des Landes M-V

Nr.	**OE**	**Produkt/Leistung**
2.2.1.		

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	**Titel**
	Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Sport

Inhalt mit Begründung

Konsolidierungsmittel stehen beim Land zur Verfügung, diese sollen für den Schuldenabbau bzw. zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden. Voraussetzung zum Erhalt der Mittel ist der Abschluss einer entsprechenden Konsolidierungsvereinbarung zwischen Landkreis MSE und IM M-V.
Auf Basis der in diesem HSK ausgewiesenen Maßnahmen, wäre zum Ausgleich des Finanzhaushaltes für den Zeitraum 2015 bis 2019 ein Betrag in Höhe von 41.020.828 € notwendig.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
15.173.680 €	12.418.540 €	11.008.847 €	1.741.421 €	678.340 €	

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 20

Beschreibung:

Siehe Inhalt mit Begründung

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				**Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)**			
Hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
			x				**x**

2.2.2. Beteiligungen

Nr.	OE	Produkt/Leistung
2.2.2.		

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
	Beteiligungen – Generieren von Ausschüttungen

Inhalt mit Begründung

Generieren von Ausschüttungen aus den Beteiligungen

- OVVD (1Mio €)
- SWN (300T€)
- und der neu zu gründenden Abfallwirtschaft (1,2 Mio. €)

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
		2.500.000€	2.500.000€	2.500.00€	2.500.000€

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 20 / Beteiligungen

Beschreibung:

Zur Konsolidierung des Haushaltes sind Zielstellungen für die Ausschüttung aus Gewinnen der oben genannten Beteiligungen benannt und finanztechnisch umzusetzen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
Hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
			x				**x**

2.2.3. Maßnahmekatalog

Nr.	**OE**	**Produkt/Leistung**
1 **I 01-3**	01 Stab/Büro LR	1110404 Angelegenheiten der Fraktionen und deren Mitglieder

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	**Titel**
Reduzierung der Standards	Reduzierung der Zuschüsse an die Fraktionen

Inhalt mit Begründung

Der Konsolidierungsvorschlag lautet, die Zuwendungen für die Fraktionsgeschäftsführung zu reduzieren. Konkreter Konsolidierungsvorschlag: pauschale Reduzierung um 90.000 Euro zum geplanten Haushaltsansatz 2014 für die Folgejahre.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Fraktionen des Kreistages

Beschreibung:

Aufgrund der Größe des Landkreises hat das Verfassungsgericht eine entsprechende Ausstattung und Veränderung der Fraktionsarbeit zur Unterstützung der ehrenamtlichen Kreistagsmitglieder gefordert. (Ursprünglich betrugen die Zuschüsse bei den Altkreisen jährlich 78.000 €.) Die Verwendung wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises MSE geprüft. Die Höhe der Fraktionszuwendungen sollte nach Auffassung der KGSt geprüft werden. Dafür ist die grundsätzliche Überarbeitung der Finanzierungsrichtlinie notwendig.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				**Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)**			
Hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
		x				**x**	

Nr.	OE	Produkt/Leistung
2 **I-01-5**	01 – Stab/Büro LR	1110400.50130000 Gremien. Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung des Standards	Reduzierung nicht normativer (beratender) Ausschüsse

Inhalt mit Begründung

Die Anzahl der nicht normativen, beratenden Ausschüsse wird reduziert.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
8.300 €	16.600 €	16.600 €	16.600 €	16.600 €	16.600 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Kreistag; 01-Stab/Büro LR

Beschreibung:

In Zusammenhang mit Standardreduzierung empfiehlt die KGSt, die Anzahl nichtnormativer Ausschüsse des Kreistages zu reduzieren.
Nach 114 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V kann „der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden, die beratend tätig werden." Nach der Hauptsatzung des LK MSE sind folgende beratende Ausschüsse gebildet:
1. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kreisentwicklung
2. Ausschuss für Bau und Umwelt
3. Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
4. Ausschuss für Bildung und Sport
5. Ausschuss für Kultur
6. Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft
7. Jugendhilfeausschuss
8. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz
9. Unterausschuss Jugend
10. Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Des Weiteren gibt es zeitweilige Ausschüsse.
Der Vorschlag ist kommunalverfassungsrechtlich umsetzbar.
In der Konsequenz führt er dazu, dass weniger spezialisierte Fachausschüsse an Themen und Fragestellungen arbeiten und sich beraten. Eine Zusammenfassung von Zuständigkeiten in einem zusammengelegten Fachausschuss hat nicht automatisch eine Reduzierung der Beratungsgegenstände und der Vielfalt der politischen Diskussion zur Folge.
Anbieten würden sich, auch aufgrund der festgestellten bisherigen Beratungshäufigkeiten, die Angelegenheiten des Ausschusses ländlicher Raum und Landwirtschaft und die Angelegenheiten des zeitweiligen Ausschusses für erneuerbare Energien, zukünftig im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kreisentwicklung zu behandeln. Das würde zur Reduzierung der Aufwände für einen Ausschuss und einen zeitweiligen Ausschuss führen. In dem Rahmen ist auch die Ausschussgliederung der Ämterstruktur der Verwaltungsgliederung anzupassen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				**Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)**			
Hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
	x				**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
3 **I 01-10**	01 Stab/Büro LR	1110201 - Beratung und Unterstützung der Führungskräfte

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Leistungserbringung durch Dritte	Fremdvergabe Arbeitssicherheit

Inhalt mit Begründung

Die Möglichkeit der Fremdvergabe der Aufgaben der Arbeitssicherheit ist zu prüfen und bei gegebener Wirtschaftlichkeit umzusetzen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Büro Landrat

Beschreibung:

Die Aufgabe Arbeitssicherheit wird derzeit mit 1,18 VZÄ wahrgenommen.
Sofern eine Verlagerung der Aufgabe auf einen Dritten zulässig ist, soll dies unter Anwendung von Marktbetrachtung und Wirtschaftlichkeitsvergleich umgesetzt werden.

Laut KGSt zu berücksichtigen ist, dass ein geringer Stellenanteil für Koordinationsaufgaben auch bei einer Verlagerung auf Dritte beim Landkreis verbleiben wird.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x					**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
4 **I 01-11**	01 Stab/Büro Landrat	1110200 Zentrale Steuerung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung des Standards/ Verbesserung der Ertragssituation	HSK 5 und 6: Erstellen einheitlicher Satzungen, Richtlinien, (Förder-) Strukturen unter Beachtung rechtlicher Rahmen und Standards bei Anwendung des Sparsamkeitsprinzips; Überprüfung aller Standards, einschließlich in Satzungen, Richtlinien, Verfahren und ggf. Korrektur / Veränderung

Inhalt mit Begründung

Diese Aufgabe ist weiterhin zu realisieren. Dazu sind auch die bisher bereits vereinheitlichten Satzungen, Richtlinien und Förderstrukturen nochmals einer Effizienz- und Wirksamkeitskontrolle zu unterziehen um weitere Konsolidierungspotenziale zu erschließen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

V.: Büro Landrat; alle Ämter in fachlicher Zuständigkeit

Beschreibung:

Die Maßnahmen HSK 5 und 6 basieren auf der Grundlage der Festlegungen im Geschäftspolitischen Ziel 2 (Einheitliche Standards) und dem zugeordneten Handlungsfeld 2.1. (Satzungen, Richtlinien, Förder-Strukturen). Danach sind alle Satzungen, Richtlinien und Förderstrukturen, die vor der Kreisgebietsreform selbstverantwortlich durch die Gebietskörperschaften unterschiedlich organisiert waren, zu vereinheitlichen. Unter Anwendung des Sparsamkeitsprinzips sind die Vereinheitlichungen nicht als pauschale Gleichmacherei im Sinne von „Durchschnittsbildung“ noch als Angleichung an Höchst- oder Niedrigst-Standards zu vollziehen. Vielmehr sind unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Effizienz und Wirksamkeit abzuwägen. In diesem Rahmen sind Konsolidierungspotenziale zu erschließen und darzustellen.

Die Überarbeitung der Satzungen ist in den Ämtern der Kreisverwaltung teilweise abgeschlossen, teilweise noch in Arbeit.
Bei der Vereinheitlichung der Satzungen, Richtlinien etc. waren Effizienz und Wirksamkeit abzuwägen. Die Umsetzung dieses Auftrages ist nochmals zu evaluieren.
Aus Sicht der KGSt sollte nicht nur eine Anpassung der teilweise unterschiedlichen Regelungen durch die Kreisgebietsreform erfolgen. Alle rechtlich zulässigen Gebührentatbestände und Gebührenspannen sollten bspw. ausgenutzt werden, um für von dem LK MSE erbrachte Leistungen entsprechende Gegenleistungen von den Nutzern zu erhalten oder finanzielle Potenziale zu erschließen.

Der haushaltswirksame Entlastungseffekt ist zurzeit noch nicht zu beziffern.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
	x				**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
5 I 01-	01 Stab/Büro LR	1110400.52921030 Gremien. Dienstleistungen IT

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung Aufwand	Einstellung der Live-Stream-Übertragung aus dem Kreistag

Inhalt mit Begründung

Die Live-Stream-Übertragung aus dem Kreistag wurde auf Grund eines Beschlusses des Kreistages eingerichtet und sollte die Transparenz der Arbeit des Kreistages erhöhen und die Bürgerbeteiligung stärken. Diese Aufgabe ist freiwillig und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Unter Abwägung der erzielten Wirkung und der entstehenden Kosten, soll der Livestream zukünftig eingestellt werden. Die Information der Bürger über die Arbeit des Kreistages erfolgt über den Kreisanzeiger und das Internet (Ratsinformationssystem der Landkreisseite) und die Berichterstattung in der Presse.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
12.700 €	12.700 €	12.700 €	12.700 €	12.700 €	12.700 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Kreistag; V.: 01-Stab/Büro LR ; Amt 10-IT

Beschreibung:

Siehe Inhalt mit Begründung

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
Hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
		x				x	

Nr.	OE	Produkt/Leistung
6 **I 10/20-1**	10 Zentrale Dienste	1140400 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe / pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Optimierung	Einführung eines einheitlichen digitalen Dokumentenmanagement-Systems zur Archivierung

Inhalt mit Begründung

Der Landkreis MSE prüft die zeitnahe Einführung eines einheitlichen, digitalen Dokumentenmanagement-Systems.
Dazu sind ein Rahmenkonzept zu erstellen, geeignete Fachanwendungen auszuwählen, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung anzustellen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 11 Org. / Amt 10

Beschreibung:

- Laut KGSt ist die Einsparung von 12 Stellen für die Aufgabe „Buchführung einschließlich Sammlung der Belege“ möglich, wenn ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) eingesetzt wird.
- Damit wären ebenso kapazitäre Probleme der Lagerung und Archivierung bei einem Fortbestand von mehreren Verwaltungsstandorten lösbar.
- Die mittel- oder langfristige Einführung eines „papierlosen“ Büros ist zu prüfen.
- Zur Entscheidungsvorbereitung und späteren Umsetzung sind ein Rahmenkonzept zu erstellen, geeignete Fachanwendungen auszuwählen und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung anzustellen.
- Auch die KGSt weist darauf hin, dass die Einführung eines einheitlichen, digitalen Dokumentenmanagementsystems insbesondere zu Beginn Anfangsinvestitionen auslöst, dass es sich um einen umfassenden Prozess handelt, der umfangreiche Untersuchungen erforderlich macht. Es entstehen gegenwärtig schwer quantifizierbare Anfangsinvestitionen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
7 **I-10-1**	10 Zentrale Dienste	1140100 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement/ Liegenschaften

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Verbesserung der Ertragssituation	HSK 17: Optimierung der Ressourcen und Energie - Konzept zu Alternativen

Inhalt mit Begründung

Optimierung vorhandener Ressourcen, einschließlich der Energie. Prüfung des Einsatzes von Grund- und Arbeitsmitteln einschließlich des Ressourcenverbrauchs von Wasser, Treibstoff, Papier, Fuhrpark und Energie, etc. auf Effizienz.
Dazu ist ein Konzept, auch zu den Alternativen einschließlich Prioritätenlisten zu erstellen und abzustimmen, sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anzustellen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 10

Beschreibung:

Aus Sicht der KGSt ist es wichtig, dass der Landkreis MSE die erheblichen Aufwendungen für seinen Gebäudebestand bewusst steuert. Neben den Kosten der Gebäudeinstandhaltung stellen insbesondere die Bewirtschaftungskosten des Gebäudebestandes erhebliche Haushaltspositionen dar. Ein älterer Gebäudebestand und unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen führen im Ergebnis dazu, dass solche Gebäude nicht energieeffizient sind. Dies bedeutet vermeidbare Mehrkosten im Bereich der Energiekosten. Mit einem Energiemanagement kann die Grundlage geschaffen werden, die Struktur, die Energieflüsse und die Energieverbräuche systematisch zu erkennen und darauf die notwendigen Maßnahmen aufzubauen. Aus Sicht der KGSt sollten die begonnenen Maßnahmen / Überlegungen fortgesetzt werden. Hierbei sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass jeweils auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgen, Prioritätenlisten für die durchzuführenden Maßnahmen erstellt und die finanziellen Effekte, die sich aus den Maßnahmen ergeben, laufend dargestellt werden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
8 **I 10-2**	10 Zentrale Dienste	

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Verbesserung der Ertragssituation	HSK 35: Verkauf von Immobilien

Inhalt mit Begründung

Kreisliche Immobilien, die zukünftig nicht mehr zwingend zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind auf der Grundlage von Wertgutachten und der vorgeschriebenen Verfahren zu verkaufen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 10

Beschreibung:

Für kommunale Zwecke nicht mehr nutzbare / erforderliche Gebäude sollen veräußert werden.
Die Möglichkeiten der Veräußerung werden für folgende Objekte aktuell geprüft:
2015: Deponie Heinrichshöh; ehemalige Krankenhäuser in Demmin und Altentreptow; Brunnenstraße Altentreptow; nicht mehr benötigtes Verwaltungsgebäude Demmin Adolf-Pompe-Str.11; Schwichtenberg, ehemalige Schule; Baracke mediclean GmbH Waren; Haus 2 -Berufsschulgelände Malchin; ehemalige Berufliche Schule Jürgenstorf; ehemaliges Asylbewerberheim Jürgenstorf; ehemaliger Schulkomplex Ihlenfelder Straße 77 Neubrandenburg; FTZ Röbel; Alter Schafstall Alt Schwerin
2016: nicht mehr benötigte Verwaltungsgebäude Demmin Beethovenstraße, sowie Reitweg
2017: Pestalozzioberschule NB, Außenstelle, Hufeisenstraße
2018: -
2019: Pestalozzioberschule NB, Ziegelbergstraße

Die Ergebnisverbesserung ergibt sich primär aus dann nicht mehr anfallenden Betriebskosten und reduziertem Verwaltungsaufwand. Inwiefern die Veräußerung an sich ergebnisverbessernd wirkt, hängt vom Verhältnis des Verkaufserlöses zum Buchwert ab.

Folgende Erträge und investive Einzahlungen werden angestrebt:
2015: 676.000€ 2016: 140.000€ 2017: 40.000€ 2018: 0€ 2019: 70.000€

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
9 **I 10-10**	10 – Zentrale Dienste	1140100 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement/ Liegenschaften

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung des Standards	HSK 2: Standort- und Liegenschaftskonzept

Inhalt mit Begründung

1. Konzeptionelle Erarbeitung und Prüfung unterschiedlicher Standortvarianten auf Machbarkeit und Kosten, mit dem Ziel der Reduzierung der Verwaltungsstandorte.
2. Darstellung von Verwertungsmöglichkeiten von Objekten, die perspektivisch nicht mehr zur weiteren dauerhaften Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 10

Beschreibung:

Ein Standort- und Liegenschaftskonzept liegt im Entwurf vor und wird fortgeschrieben.
Auf der Grundlage des Konzeptes werden Entscheidungen zur Umsetzung erfolgen.
Die sich daraus ergebenden Potenziale werden sich mit und nach der Umsetzung darstellen lassen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
		x				**x**	

Nr.	OE	Produkt/Leistung
10 **I 10-3**	10 Zentrale Dienste	1140100 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement / Liegenschaften

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Optimierung/ Leistungserbringung durch Dritte	Optimierung der Gebäudeverwaltung HSK 31: Zielvereinbarung Wesentliches Produkt 1140100 "Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement / Liegenschaften", Gebäude- und Grundstückswirtschaft als Eigenbetrieb oder Fremdvergabe

Inhalt mit Begründung

Aufbau einer zentralen, softwaregestützten Gebäudeverwaltung / ggf. Gründung eines Eigenbetriebes oder Vergabe von gebäudewirtschaftlichen Leistungen an Externe zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 10

Beschreibung:

Mit Hilfe einer Gebäudemanagementsoftware muss der Leistungsbereich der zentralen Gebäudeverwaltung in einer ersten Phase zuerst neu organisiert (Strukturen, Prozesse, Daten) werden, um zu planbaren und umsetzbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu kommen.
Es soll zunächst eine klare Organisationsstruktur, eine valide Datenstruktur, ein stabiles CAFM-Programm (CAFM = Computer-Aided Facility Management), ein deutlich beschriebenes Portfolio und hierzu abgestimmt ein belastbares Investitions- und Instandhaltungsprogramm aufgebaut werden.
Erst, wenn diese Instrumente eingeführt und alltäglich angewendet werden, besteht die Option, eine Eigenbetriebslösung hinsichtlich einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu prüfen.
Die Prüfergebnisse bilden die Grundlage für weitere Entscheidungen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
11 **I 10-4**	10 Zentrale Dienste	1140502 Hausdruckerei, Buchbinderei, Kopierarbeiten

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Leistungserbringung durch Dritte	Externe Vergabe der Massendrucke

Inhalt mit Begründung

Vergabe von Massedrucken auf elektronischem Weg an externe Anbieter / Druckunternehmen

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 10

Beschreibung:

Es sollen Wirtschaftlichkeitsvergleiche erstellt werden. Bei möglichen Einsparpotenzialen durch externe Vergabe sollen Druckaufträge extern vergeben werden.
In diesem Zusammenhang wird auf den Konsolidierungsvorschlag zur Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems ("papierloses Büro") verwiesen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
12 **I 10-5**	10 Zentrale Dienste	1140506 Zentraler Fuhrpark

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Optimierung	Einführung eines Fuhrparkmanagements

Inhalt mit Begründung

Die Analyse des Fuhrparkes durch das Zentrale Controlling ist mit der Zielrichtung fortzuführen, die realisierbaren Effekte des Fuhrparkmanagements zu identifizieren und umzusetzen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	2.500 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 10

Beschreibung:

Der Fahrzeugpark der normalen Dienstfahrzeuge sollte weiter zentral durch die Zentralen Dienste und nicht dezentral durch die Dezernate oder Fachämter gesteuert werden.
Im Rahmen der Beschaffung von Spezialfahrzeugen (u. a. Umweltamt) ist es auf Grund der spezifischen Anforderungen Aufgabe der Fachämter, eine Leistungsbeschreibung zu erstellen und anschließend Aufgabe in der Zentralen Vergabestelle, das Vergabeverfahren durchzuführen. Es ist zu berücksichtigen, dass die (erfolgte und weiter durchgeführte) Neuorganisation der Regionalstandorte und der Bürgerbüros Einfluss auf die Menge und die Streckenlängen der Dienstreisen haben kann. Abbau 2015: 2; 2016: 4 Dienstfahrzeuge.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
13 I 10-6	10 Zentrale Dienste	1140504 Archiv, Präsenzbibliothek

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung des Standards	Errichtung eines Zentralarchives am Standort Neubrandenburg, Platanenstraße

Inhalt mit Begründung

Ein Zentralarchiv wird am Standort Neubrandenburg, Platanenstraße mit neuer Struktur eingerichtet. Voraussetzung für diese Maßnahme ist das Bereitstellen von Archivräumen an den jeweiligen Regionalstandorten (RSO).

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 10

Beschreibung:

Der Aufwand für die Aufgabe "Übernahme, Verwaltung und Sicherung (Pflege) archivwürdiger Informationsträger (Archivalien)" beträgt zurzeit 4,75 Stellen im Status Quo - an vier Standorten verteilt - .
Der Wegfall der Archive für Altakten an den Regionalstandorten ist nicht möglich, da der Zugriff der Fachämter auf diese Akten gewährleistet werden muss. Der Versand wäre dann nur über Botenfahrten bzw. Versand per Post möglich (zusätzliche Kosten).
Mit der weiteren Zentralisierung der Kreisverwaltung am Standort Neubrandenburg sollte in der Platanenstraße ein Zentralarchiv für archivwürdige Unterlagen eingerichtet werden. Zudem sollte das Archivwesen neu strukturiert und organisiert werden. So sollte die Verwaltung des jeweiligen Facharchives mit den Fachakten zukünftig in der Eigenverantwortung der Fachämter erfolgen, um den Stellenbedarf im Zentralen Archivwesen deutlich zu reduzieren. Hierbei ist selbstverständlich weiterhin auf die Aufbewahrungsfristen zu achten, sofern diese vorgegeben sind.
Die Aufgabe des Zentralen Archivs sollte sich darauf reduzieren, archivwürdiges Material zu sichern und das Verhalten der Nutzer des Zentralarchives zu regeln.
Als weitere und deutliche Entlastung des Archives sollte der Landkreis MSE zeitnah mit der Einführung der digitalen, dokumentenechten Archivierung beginnen. Die vom Ort unabhängige Verfügbarkeit von Akten, Vorgängen und Dokumenten bringt insbesondere Flächenlandkreises wie dem Landkreis MSE mit weiten Entfernungen und mehreren Standorten deutliche Vorteile. Zum Zeitpunkt der digitalen Vorhaltung von Akten wird die manuelle Verwaltung von physischen Akten in einem Lagerraum (notwendige Raumkapazitäten mit entsprechenden Kosten) überflüssig.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				x			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
14 **I 10-7**	10 Zentrale Dienste	Bürgerbüro

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Optimierung	Weiterer Ausbau der Bürgerbüros zu Bürgerservicezentren

Inhalt mit Begründung

Das Leistungsangebot der derzeitigen Bürgerbüros wird mit einem 3-Phasen-Konzept erweitert. Gegenwärtig Übergang Phase 1(einfache Infopunkte) zu Phase 2.
Phase 2:
- Umfassende Informationsvermittlung zu Leistungen der Kreisverwaltung
- direkte Leistungsangebote (Frontoffice und vollständige oder begrenzte Sachbearbeitung) für Leitungen aus den Ämtern 32, 66, 51, 50, 20,
- Aufnahme von Widersprüchen und Beschwerden,
- Einführung eines Terminservices für ausgewählte Ämter über Outlook.

Phase 3:
- Informationen zu Behördenleistungen aus dem gesamten Kreisgebiet,
- Erweiterung einbezogener Ämter bei den direkten Leistungsangeboten (vollständige oder begrenzte Sachbearbeitung)
- Aufbau und Realisierung des 115-Behördentelefons.

Es wird ebenfalls auf die Ausführungen zur Standortanalyse verwiesen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 11

Beschreibung:

Qualitativ gute Bürgerbüros sind für eine Kreisverwaltung eine optimale Möglichkeit
- Bürgerorientierung zu zeigen,
- vor Ort wahrgenommen zu werden und
- verträgliche Erreichbarkeiten für die Bürger zu realisieren.

Dazu ist das 3-Phasen-Konzept konsequent umzusetzen.
Beim Personaleinsatz soll realisiert werden, dass den aus den Fachämtern an das Bürgerbüro zu übergebenen Leistungen und Aufgaben auch das Personal bzw. die Personalanteile folgen sollen, was zur Anpassung der Sollausstattung in den Fachämtern führen und einen Mehraufwand für Personal verhindern wird. Gleichzeitig soll somit die fachliche Qualifikation beim Leistungsübergang nicht verloren gehen und die Einarbeitungs- und Weiterbildungskosten im Rahmen gehalten werden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
15 **I 10-11**	10 – Zentrale Dienste	1140100 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement/ Liegenschaften

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Standardreduzierung	Reduzierung der Ausgaben für Reinigung

Inhalt mit Begründung

Die Reinigungsintervalle an diversen Schulen wurden angepasst.
Anwendung des neuen Standards bei zukünftigen Neuausschreibungen für weitere Schulen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
72.500 €	72.500 €	72.500 €	72.500 €	72.500 €	72.500 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 10

Beschreibung:

Die Reinigungsleistungen an Schulen in Neubrandenburg (Sportgymnasium NB, Lessingstraße 1 (SG NB), Integrierte Gesamtschule NB (IGS NB), Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Pestalozzi Ziegelbergstr. (SFL NB), Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Pestalozzi Hufeisenstraße (SFL NB), Berufliche Schule WHI Sponholzer Straße (BS WHI), Berufliche Schule WHI Stavener Str. (BS WHI), Berufliche Schule WHI Ihlenfelder Straße /Turnhalle (BS WHI), Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung Rasgrader Straße (BS WV) wurden aktuell neu ausgeschrieben.
Trotz Tariferhöhungen und allgemeiner Preissteigerungen konnte eine Aufwandsreduktion von rund 70 T€ p.a. erreicht werden. Ursächlich sind Anpassungen bei den Intervallen der Unterhaltsreinigung.
Der Reinigungsstandard war zu vereinheitlichen. Der Effekt tritt nur ein, wenn bei dem jetzt vereinbarten Standard verblieben wird. Derzeit gibt es bereits Forderungen, den Standard aufzuweichen und nach oben wieder zu korrigieren. Der reduzierte Standard soll bei Neuausschreibung für die anderen Schulen ebenfalls angewendet werden. Ob dann ein finanzieller Effekt erzielt wird, lässt sich für 2016 und Folgejahre noch nicht beziffern.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x					**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
16 **I 10-12**	10 – Zentrale Dienste	1140501 Hausdruckerei, Buchbinderei, Kopierarbeiten

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Verbesserung der Ertragssituation	HSK 33: Druckaufkommen

Inhalt mit Begründung

Ausschreibung Kopierer aller Standorte; Ziel: Kostensenkung

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
63.000 €	63.000 €	63.000 €	63.000 €	63.000 €	63.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 10

Beschreibung:

Das Konzept ist bereits umgesetzt.
Die Kosten für die vorgenannte Technik beliefen sich in 2013 auf ca. 218 T€. Diese Kosten beinhalten die Miete der Geräte und das Verbrauchsmaterial an Toner und Tinte.
Für die gleiche Leistung fallen ab 2014 für die nächsten 5 Jahre Kosten in Höhe von rund 155 T€ an.
Somit ergibt sich eine jährliche Kosteneinsparung von rund 63 T€.
Diese Einsparung wurde durch Konsolidierung der Technik, Festlegung von Standards und eine Vertragsverhandlung mit entsprechenden Mengenrabatten erzielt.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
17 I 11-1	11 Personalamt	übergreifend

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Optimierung Arbeitsabläufe	HSK 13: Mobile und Heimarbeitsplätze

Inhalt mit Begründung

Mit Blick auf die Vereinbarkeit von „Beruf und Familie“ als auch zur optimierten Aufgabenwahrnehmung, Fortsetzung der Schaffung flexiblerer Arbeitsorte.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 11

Beschreibung:

Seit dem 01.03.2013 wird im Landkreis MSE die Möglichkeit angeboten, die Arbeitsaufgaben als alternierende Telearbeit (Tele-Home) oder Telemobile nach der gültigen Dienstvereinbarung zu erfüllen.
Mit den Zielen:

- Erhöhung der Effektivität der Arbeit
- Verringerung der Betriebskosten
- Verringerung der Dienstreisen
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitszufriedenheit der Beamten und Beschäftigten
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Nutzung als Mittel im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

wurden die Erfahrungen des ersten Jahres der Nutzung der Telearbeit ausgewertet. Unterstützung fand der Landkreis MSE bei der Kompetenzstelle Telearbeit des Landes Mecklenburg – Vorpommern. Durch die Auswertung und Analyse des ersten Anwendungsjahres der Telearbeit sowohl bei den Mitarbeitern als auch bei den Vorgesetzten wurden durchweg positive Erfahrungen beschrieben. Hinweise der Beschäftigten und der Vorgesetzten führten zur Novellierung der DV. Die Leitung des Hauses hat diese novellierte Fassung am 23.09.2014 in der Leitungssitzung beschlossen und zur Mitbestimmung an den Personalrat verwiesen.
Damit ist eine kontinuierliche Fortsetzung zu erwarten.

Einsparpotenziale sind zu evaluieren (jährlich).

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
18 **I 11-2**	11 Personalamt	1120004 Entgeltabrechnung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Verbesserung der Ertragssituation	Wahrnehmung der Entgeltabrechnung für die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter (IZ). Überprüfung der Kalkulation für derzeitige Fremdleistungen und Anbieten weiterer Dienstleistungen als Fremdabrechner.

Inhalt mit Begründung

Zur Verbesserung der Ertragssituation nimmt der Landkreis in Auftragsverwaltung die Entgeltabrechnung für kreisangehörige Kommunen gegen Kostenerstattung im Wege der Interkommunalen Zusammenarbeit wahr.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 11

Beschreibung:

A Wahrnehmung der Entgeltabrechnung für die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter
B Überprüfung der Kalkulation für derzeitiger Fremdleistungen und Anbieten weiterer Dienstleistungen als Fremdabrechner

Zu A
Der Landkreis MSE wird gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden einen Katalog von Serviceleistungen anbieten, zu dem auch die Entgeltabrechnung gehört. Die technischen und personellen Voraussetzungen liegen gegenwärtig vor.

Zu B
Eine neue Kalkulation der Serviceleistungen wird bis Ende 2014 vorgenommen.
Potenziale zur Ertragsverbesserung sind jährlich zu evaluieren.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
19 **I 11-5**	11 Personalamt	1120000 Personal/ Aus- und Fortbildung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung des Standards	Überprüfung Rufbereitschaften

Inhalt mit Begründung

Die Überprüfung der Notwendigkeit und der Organisationsformen der Rufbereitschaftsdienste soll nach Auswertung des 3. Quartals 2014 erfolgen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 11

Beschreibung:

Die Überprüfung der Notwendigkeit einzelner Rufbereitschaftsdienste wird nach Auswertung des 3. Quartals 2014 erfolgen und als HSK-Maßnahme 2015 aufgenommen. Eine Benennung der finanziellen Einsparung kann gegenwärtig nicht erfolgen.

In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob nicht regelmäßig zu zahlende Bezüge in Form von Rufbereitschaften nach dem TVöD vermieden werden können. Gegebenenfalls ist auch eine Übertragung an Dritte in die Prüfung einzubeziehen.

Eine gesonderte Betrachtung kommt unter dem Auftrag „Kindeswohlssicherung“ der Rufbereitschaft im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes zu. Dazu ist eine gesonderte Maßnahme Bestandteil dieses Haushaltssicherungskonzeptes.
(Siehe Maßnahme Nr. 81 III-51-13)

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x						**x**	

Nr.	OE	Produkt/Leistung
20 **I-11**	11 Personalamt	

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Aufwandsreduzierung	Senkung der Solidarumlage an den Kommunalen Versorgungsverband

Inhalt mit Begründung

Vermeidung / Senkung der Solidarumlage an den Kommunalen Versorgungsverband durch stufenweise Verbeamtungen bzw. Übernahme der Beamtenanwärter.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
64.800 €	193.300 €	402.800 €	512.300 €	512.300 €	512.300 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 11

Beschreibung:

Um eine verursachungsgerechte Verteilung der Versorgungslasten auf alle Mitglieder zu erhalten, wird bei Mitgliedern, bei denen der Stand der umlagepflichtigen Beamten unter den des Stichtages 31.12.2008 fällt, eine Solidarumlage für die Dauer von 10 Jahren erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung der Solidarumlagen endet mit der Nachführung umlagepflichtiger Bediensteter oder nach 10-jähriger, ununterbrochener Zahlung der Solidarumlage. Die Solidarumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der/des ausgeschiedenen Bediensteten erhoben und erfolgt, unabhängig von der tatsächlich geleisteten Stundenzahl, immer auf Vollzeitbasis. Eine Wiederbesetzung der freien umlagepflichtigen Beamtenstelle führt nicht zu einer Solidarumlageverpflichtung. Zum Stichtag 31.12.2008 bestand für die ehemaligen Altkreise und die Stadt Neubrandenburg (anteilig) eine Umlageverpflichtung für 126 Beamte. Derzeit beschäftigt der Landkreis Mecklenburgische Sennplatte 109 Beamte (Stichtag 01.10.2014). Somit besteht eine Verpflichtung zur Zahlung der Solidarumlage für 17 Beamte. Hierbei wurde die Übernahme von vier Beamtenanwärtern zum 01.10.2014 bereits berücksichtigt. Durch diese Übernahme wird zukünftig eine Solidarumlage in Höhe von 113.264,61 € eingespart. Sollte eine Nachbesetzung von freien Beamtenstellen (ohne Beamte auf Zeit) nicht erfolgen, würde sich die Solidarumlage auf folgende Anzahl erhöhen. 2015: 21; 2016: 23; 2017: 27
Nach der derzeitigen Hochrechnung (Umlagezahlen 2014) werden folgende Solidarumlagen fällig. (Die abschließende Zahlung ist vom jährlich durch den Kommunalen Versorgungsverband festgelegten Umlagebetrag und dem damit verbundenen Prozentsatz abhängig.) 2015: 512.001,81 € 2016: 568.874,22 € 2017: 656.219.52 €
Mit der Nachbesetzung der Beamtenstellen durch die Übernahme der derzeitigen Beamtenanwärter, kann die Zahlung der Solidarumlage minimiert werden.
2015: 3 Beamtenanwärter 2016: 7 Beamtenanwärter 2017: 7 Beamtenanwärter
Daraus können folgende jährliche Einsparungen ab dem jeweiligen Jahr bis zum Ablauf der Verpflichtung zur Zahlung der Solidarumlage (10 Jahre) erzielt werden.

2015 64.800 €	2016 +128.500 €	2017 +209.500 €	ab 2018 +109.500 €

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
	x				**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
21 **I 20-1**	20 Amt für Finanzen	1160203 Vollstreckung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Verbesserung der Ertragssituation	HSK 9: Reduzierung der offenen Forderungen

Inhalt mit Begründung

Der Landkreis reduziert unverzüglich die Anzahl und die Höhe der offenen Forderungen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 20

Beschreibung:

Das Saldo der offenen Forderungen betrug zum 31.12.13: 20.515.000 €.
Hiervon werden jedoch nur 7.111.000 € über das Mahn- und Vollstreckungswesen des Landkreises MSE bearbeitet. Die Differenz zum Vollstreckungsprogramm ergibt sich aus noch nicht übergebenen Forderungen an die Vollstreckung bzw. durch Zahlungseingang nach der Mahnung. Angesichts der äußerst kritischen Haushaltslage muss es prioritäre Aufgabe des Finanzbereiches sein, ausstehende Forderungen zu vollstrecken, um damit Zahlungseingänge im Finanzhaushalt zu bewirken. Die Position der offenen Forderungen soll untersucht, klassifiziert und quantifiziert werden. Hieran anschließend sind die identifizierten ausstehenden Forderungen umgehend beizutreiben. Hierfür soll auch für einen zeitlich befristeten Zeitraum - sofern erforderlich - zusätzliches Personal eingesetzt werden. Die Aktivitäten sind mit einem Controlling zu hinterlegen. Es soll monatlich zu der Entwicklung der offenen Forderungen berichtet werden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
22 **I 20-2**	20 Amt für Finanzen	1160201 Rechnungswesen, einschließlich Aufgaben für fremde Kassen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung des Standards / Verbesserung der Ertragssituation	Führen von externen Mandanten im HKR-Verfahren (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen)

Inhalt mit Begründung

Der Landkreis überprüft, ob externe Mandanten im HKR-Verfahren (z. B. Musikschule, Regionaler Planungsverband) kostendeckend bearbeitet werden, deckungsbeitragsorientiert ausgebaut oder reduziert werden müssen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 20

Beschreibung:

Die Generierung von Einnahmen für Buchführung ist in den Fällen schwierig, wo Einrichtungen betroffen sind, die auf Kreisbezuschussung angewiesen sind.
Die Quantifizierung möglicher Erträge bzw. Aufwendungen ist derzeit nicht abschätzbar.
Es soll geprüft werden, wie hoch der Deckungsbeitrag bei der Bearbeitung für externe Mandanten ist. Sofern das Rechnungswesen für durch den Landkreis geförderte Einrichtungen mit wahrgenommen wird, muss nicht zwingend die Erhebung von Gebühren oder Entgelten erfolgen. Allerdings handelt es sich in diesem Fall um mittelbare Zuwendungen, die transparent gemacht werden sollen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x					**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
23 I 40-1	40 Amt für Schulverwaltung	36500 Tageseinrichtung für Kinder "Kita Stolpersteinchen"

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
vollständiger Verzicht	Aufgabe der Trägerschaft der Tageseinrichtung für Kinder "Kita Stolpersteinchen"

Inhalt mit Begründung

Die Trägerschaft für die Kita „Stolpersteinchen“ ist vertraglich mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geregelt. Über ein Interessenbekundungsverfahren soll ein freier Träger gesucht werden.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Durchlauf des Interessenbekundungsverfahrens und angestrebter Trägerwechsel in 2014.
Der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV) hat eine Tagessatzvereinbarung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachwirkend mit dem Landkreis MSE abgeschlossen. Hier ist eine neue Tagessatzvereinbarung zwischen freiem Träger und KSV auszuhandeln.
In der KiTa Stolpersteinchen werden ausschließlich Kinder betreut, die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (EGH) erhalten.
Der Landkreis hat eine gültige Kostensatzvereinbarung, die je Platz 56,91 Euro ausweist. Für den freigehaltenen Platz werden 54,88 Euro gezahlt. Die Verhandlungen gehen regelmäßig davon aus, dass der Kostensatz multipliziert mit der Anzahl der Kinder eine Gesamtkostendeckung ergibt.
Die 175.000 Euro mögliche (theoretische) Einsparung ergibt sich aus der isolierten Betrachtung der beiden Stellen, die gegenwärtig beim Landkreis angesiedelt sind.
Bei einer Übertragung der Aufgabe an einen freien Träger werden zukünftig im Stellenplan des Landkreises keine Stellen mehr ausgewiesen. Die Gesamtfinanzierung der Einrichtung geht auf den freien Träger über.
Damit müssen sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen auf der Basis der Kostensätze betrachtet werden. Im Ergebnis ergibt sich daraus kein finanzieller Vorteil für den Landkreis. Mögliche Erträge durch die Kalkulation einer Miete für das Objekt sind dabei nicht berücksichtigt.
Die Einziehung der Beträge aus der Eingliederungshilfe obliegt als gesetzliche Aufgabe nach dem SGB XII weiterhin dem Landkreis, der diese dann an den Träger weiterreicht.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
24 **I 40-2**	40 Amt für Schulverwaltung	21700 Gymnasien/ 21800 kooperative Gesamtschulen/ 22100 Förderschulen/ 23100 Berufsschulen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Verbesserung der Ertragssituation	Einführung einer Schulbudgetierung

Inhalt mit Begründung

Die Schulen in Trägerschaft des Landkreises erhalten ein eigenes Schulbudget.
Das Budget umfasst die Bewirtschaftungskosten der Schule. Eine Richtlinie zur Schulbudgetierung ist zu erstellen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Abhängig von der Ausgestaltung der Schulbudgetierung im Landkreis und der Motivation der teilnehmenden Schulen, muss die haushaltsentlastende Ergebnisverbesserung noch beziffert werden. Alternativ kann die Vermeidung weiterer Steigerungen der Bewirtschaftungskosten der Schulen einen haushaltsbegrenzenden Effekt darstellen.
Schülerzahlenbezogene Kennziffern sind im Landkreis bereits festgeschrieben. Die Einführung einer Schulbudgetierung ist beabsichtigt, muss aber erst mit den Schulleitungen abgestimmt werden. Der Entwurf einer Beschlussvorlage liegt bereits vor. Bisher sind die Rückmeldungen seitens der Schulleitungen "verhalten". Hauptkritikpunkt ist die Höhe des Budgets. Die Schulleitungen wollen auch weiterhin gestalten. Schulleiter sind nicht Beschäftigte des Landkreises, dies erschwert die Verhandlungen; zudem muss die neue Haushalts-Systematik dann auch vermittelt und verstanden werden.
Die Einführung einer Schulbudgetierung wird von der KGSt unter dem Gesichtspunkt der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung in einer Hand befürwortet. Eine Richtlinie mit klaren Regelungen sollte aufgelegt werden. Eingesparte Bewirtschaftungskosten können sowohl Anreize für Schulen als auch Entlastungen für den Haushalt bewirken.
Um im Ansatz haushaltswirksame Effekte zu erreichen, bedarf es einer Budgetgarantie und eines Budgetanreizes (Übertragbarkeit erwirtschafteter Mittel) für die Schulen und eines Budgetberichtswesens (Rechenschaft zur Budgetverwendung). Neue, eigenverantwortliche und flexible Gestaltungsmöglichkeiten führen zu einer wirtschaftlicheren Haushaltsmittelverwendung, von der Schule und Schulträger profitieren.
Mit der Einführung der Budgetierung wird die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt, das Ziel der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung in einer Hand verwirklicht und eine neue Zusammenarbeit von Schulträger und Schulen definiert.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
25 **I 40-3**	40 Amt für Schulverwaltung	

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Leistungserbringung durch Dritte	Erbringung der Hauswartdienstleistungen durch einen externen Dritten

Inhalt mit Begründung

Zu prüfen sind Aufwandsreduzierungen im Bereich der Personalaufwendungen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Prüfung von Aufgabenübertragung an einen Dritten zu haushaltsentlastenden Effekten.

Für die Umsetzung wird ein Konzept für die zu beauftragenden Hauswartleistungen erarbeitet. Die Grobstruktur des Konzeptes wird bis 12 / 2014 vorliegen. Im Zeitraum vor der Konzeptfreigabe werden bei altersbedingtem Ausscheiden von Hausmeistern externe Dienstleister beauftragt. Die Laufzeit beläuft sich auf die Jahre 2015-19 (Zeitraum der Schulentwicklungsplanung).

Die KGSt hat folgende Empfehlungen ausgesprochen: der Hausmeister dient der Substanzerhaltung, sorgt für reibungslose Abläufe, ist technisch qualifizierter / kommunikativer Gebäudemanager vor Ort, unterstützt Servicebedarf der Nutzer, handelt vorausschauend, um Bedarf abzudecken und kann dem Landkreis in verschiedenen Organisationsformen dienen. Werden Leistungen an Dritte übertragen, geht damit in gleichem Maße ein Abbau eigener Fachlichkeit einher, sodass die Abhängigkeit von Externen steigt. Die Funktion des Hausmeisters als Ansprechpartner ist teilweise auch mit Weisungs- und Entscheidungsbefugnissen verbunden. Bei einer Vergabe ist daher zu klären, wie damit verfahren werden soll. Abschließend hebt die KGSt hervor, dass die komplette Vergabe von Hausmeisterdiensten zum Berichtszeitpunkt nur in seltenen Ausnahmefällen festzustellen war. Insoweit steht die KGSt dem Vorschlag, Schulhausmeisterstellen vollständig extern zu vergeben, sehr kritisch gegenüber. Aus Sicht der KGSt sind vor der Vergabe die o.a. Merkmale intensiv zu prüfen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
26 **I 40-4**	40 Amt für Schulverwaltung	2170070 Albert-Einstein-Gymnasium Neubrandenburg/ 2170075 Abendgymnasium Neubrandenburg

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung des Standards	HSK 4: Albert-Einstein-Gymnasium

Inhalt mit Begründung

Das Albert-Einstein-Gymnasium ist im Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes (2020) bestandssicher. Das Albert-Einstein-Gymnasium wird mit dem Abendgymnasium zusammengelegt. Dabei wird das Abendgymnasium in das Albert-Einstein-Gymnasium integriert. Es gibt 75 Studierende am Abendgymnasium. Das Abendgymnasium wird eine Abteilung werden.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Das Abendgymnasium nutzt bereits Räume des Albert-Einstein-Gymnasiums.

Es fehlt die schulleiterische Zusammenlegung, ansonsten ist bereits viel zusammengelegt worden, z. B. das Sekretariat. Es können jährlich weitere 9.000 € eingespart werden, wenn weniger Räume genutzt werden. Eine Standardreduzierung soll für die Nutzer nicht erfolgen. Die Abstimmung erfolgt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, da die Genehmigungsbehörde das o. g. Ministerium ist. Durch das Ministerium wird über die schulrechtliche Zulässigkeit einschließlich der damit verbundenen Konditionierung befunden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
27 **I 40-5**	40 Amt für Schulverwaltung	2210015 Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ Röbel/Müritz

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Vollständiger Verzicht	HSK 4: Aufhebung der Förderschule in Röbel

Inhalt mit Begründung

In Abhängigkeit der herzustellenden Beschlusslage des Kreistages ist die Aufhebung der Förderschule in Röbel im neuen Planungszeitraum 2015 - 2020 zu prüfen und zu entscheiden. Die Schüler aus dem Schulbereich Röbel würden der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Waren zugeordnet werden (unbeschadet der dann schulpolitischen Entscheidung zur inklusiven Bildung im Land M-V und gänzlichen Aufhebung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen).

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	126.000 €	126.000 €	126.000 €	126.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Gemäß §§ 107 u. 108 SchulG M-V ist eine Entscheidung des Kreistages zur Aufhebung der Förderschule Röbel erforderlich.
Bei Aufhebung der Förderschule werden die betreffenden Schüler in der Förderschule in Waren bzw. künftig inklusiv in anderen Regelschulen des Schulbereiches Waren / Röbel beschult. Hier sind die Schulträger kreisangehörige Gemeinden.
Jährliche Einsparung von 126.000 € Sachkosten.
Die Umsetzung ist abhängig von der Schulentwicklungsplanung und der Genehmigung durch das Bildungsministerium.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
28 **I 40-6**	40 Amt für Schulverwaltung	2210030 Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Altentreptow

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Teilweiser Verzicht	HSK 4: Zusammenführung der Förderschulen geistige Entwicklung und Lernen in Altentreptow

Inhalt mit Begründung

Beabsichtigt ist, zum Schuljahr 2014 / 2015 (01.08.2014) die Förderschulen in Altentreptow „unter einem Dach“ organisatorisch zu verbinden. Das heißt, dass die Förderschule geistige Entwicklung Altentreptow in das Schulgebäude der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Altentreptow integriert werden soll.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Die schulorganisatorische Verbindung von Förderschulen auf dem Gebiet Demmin ist eine haushaltskonsolidierende Maßnahme. Durch die Umsetzung der Maßnahme entfallen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Schulgebäude Förderschule geistige Entwicklung in Altentreptow.
Notwendig ist eine schulrechtliche Entscheidung gemäß §§ 107/108 durch den Kreistag. Es besteht Genehmigungsvorbehalt durch die oberste Schulaufsichtsbehörde, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
Der Vorschlag muss mit der Schulentwicklungsplanung kompatibel sein.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
29 **I 40-7**	40 Amt für Schulverwaltung	2210035 Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Demmin

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Teilweiser Verzicht	HSK 4: Zusammenführung der Förderschulen geistige Entwicklung und Lernen in Demmin

Inhalt mit Begründung

Die Förderschule Lernen Demmin soll ab dem 01.08.2014 unter „einem Dach“ mit der Förderschule geistige Entwicklung Demmin beschult werden. Daraus ergeben sich Aufwandsreduzierungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	96.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Durch die schulorganisatorische Umsetzung erfolgt eine Konzentration mehrerer Liegenschaften auf eine Liegenschaft. Für die betreffenden Schüler soll keine Verschlechterung in den schulischen Bedingungen eintreten.
Die Aufwandsreduzierungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen werden sich auf rund 160.000 € belaufen. Die Kosten für die Umbaumaßnahmen sind gegenzurechnen.
Notwendig sind schulrechtliche Vorbereitungen und Beschlüsse des Kreistages gemäß §§ 107/108 SchulG M-V.
Die baulichen Voraussetzungen im Schulgebäude der Förderschule geistige Entwicklung Demmin sind zu schaffen.
Der Vorschlag muss mit der Schulentwicklungsplanung kompatibel sein.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
30 **I 40-10**	40 Amt für Schulverwaltung	2310060 Wohnheim berufliche Schule Neustrelitz

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Leistungserbringung durch Dritte	Aufgabe der Trägerschaft des Wohnheimes berufliche Schule Neustrelitz

Inhalt mit Begründung

Der Landkreis als Schulträger der Berufsbildenden Schulen Neustrelitz hält mit dieser Schule ein überregionales Beschulungsangebot vor. Für dieses soll der Träger gem. § 112 SchulG MV ein Wohnheim betreiben oder einen Dritten mit dieser Aufgabe betrauen.
Die Verwaltung prüft, spätestens zum 01.01.2015 einen geeigneten Träger im Rahmen der Leistungsausschreibung mit der Trägerschaft für das Wohnheim Neustrelitz zu betrauen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Der Personalaufwand beträgt 5 Stellen; der Aufwand für das Wohnheim beträgt jährlich insgesamt rund 477.900 €. Dieser Aufwand könnte eingespart werden. Jedoch sind dann die Erstattungskosten an den neuen Träger gegenzurechnen.
Schrittfolge:

- Interessenbekundungsverfahren und Herstellung der Beschlusslage des Kreistages zur vorgesehenen Aufgabenübertragung
- Abschluss eines Betrauungsvertrages
- Keine Reduzierung der Standards beabsichtigt, sondern komplette Übertragung der Aufgabe an Dritte
- Grundsatzbeschluss der Leitung zur Aufgabenübertragung durch Dritte
- Einleitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens „ Übertragung der Aufgabe nach § 112 SchulG MV"

Es soll im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung festgestellt werden, ob sich durch die Übertragung der Aufgabe an einen Dritten ein haushaltsentlastender Effekt ergibt.

Sofern sich im Rahmen der Verhandlungen mit optionalen Trägern zeigt, dass dies der Fall ist, soll der Vorschlag weiter verfolgt werden. Zu beachten ist, dass geringe Stellenanteile hinsichtlich der Koordination mit dem freien Träger und für die Erstellung der Abrechnung mit dem Träger beim Landkreis verbleiben werden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
31 **I 40-11**	40 Amt für Schulverwaltung	2410001 Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Vollständiger Verzicht	Wegfall der freiwilligen Schülerbeförderungskosten-erstattung bei Besuch einer örtlich unzuständigen Schule

Inhalt mit Begründung

Mit der zum 01.08.2012 in Kraft getreten Schülerbeförderungssatzung wird über § 113 SchulG MV (Anspruch auf Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule) hinaus eine freiwillige Leistung erbracht. Schüler, die eine örtlich unzuständige Schule in kommunaler oder freier Trägerschaft besuchen, haben gemäß dieser Satzung Anspruch auf eine Schülerbeförderung bzw. der Höhe nach Anspruch auf bis zu 700 € / Jahr bei Kostenerstattung.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
290.000 €	580.000 €	580.000 €	580.000 €	580.000 €	580.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Der Landkreis ist pflichtiger Träger der Schülerbeförderung auf seinem Gebiet (§ 113 SchulG MV). Die Ausgestaltung über den Rechtsrahmen des SchulG MV hinaus bestimmt der Kreistag mittels Satzung.
871 Schüler besuchen eine örtlich unzuständige Schule, dies bedeutet, es fallen höhere Beförderungskosten an als beim Besuch der örtlich zuständigen öffentlichen Schule. Schüler dürfen auch eine andere Schule als die lokale besuchen. Es muss aber eine öffentliche Schule sein. Es besteht ein hohes Einsparpotenzial.
Bei der Darstellung der finanziellen Effekte wurde von der Annahme ausgegangen, dass in allen Fällen der Höchstbetrag von 700 € gewährt wird. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Auch ohne diese freiwillige Leistung stellt der Landkreis als Schulträger sicher, dass innerhalb der Rahmenbedingungen seiner Schülerbeförderungssatzung jede Schülerin und jeder Schüler im Kreisgebiet die Schule mit dem gewählten Bildungsgang besuchen kann und die Schülerbeförderungskosten den Erziehungsberechtigten erstattet werden. Die Rücknahme dieser freiwilligen Leistung würde die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerin bzw. den Schüler nicht in der Wahl einer Schule des entsprechenden Bildungsganges beschränken. Ebenfalls würde der Anspruch
auf Kostenerstattung zur nächstgelegenen Schule hiervon nicht berührt. Es bleibt insofern der gesetzliche Anspruch sichergestellt und eine darüber hinausgehende freiwillige Leistung wird nicht mehr erbracht.
Die Änderung der Satzung ist zum Schuljahresbeginn 2015/2016 (August 2015) möglich. Dabei ist zu prüfen, ob eine Mitbenutzung auf bestehenden Buslinien für die betroffenen Schüler möglich ist.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x					**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
32 **I 40-12**	40 Amt für Schulverwaltung	2420005 Klassenfahrten

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Vollständiger Verzicht	Aufgabe der Bezuschussung von "Lernen an einem anderen Ort"

Inhalt mit Begründung

Die Bezuschussung zu Unterrichtsfahrten an die außerschulischen Lernorte ist zu streichen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Haushaltsmittel 2014: 50.000 €

Durch den Kreistag am 02.09.2013 beschlossen, existiert im Landkreis eine "Richtlinie zur Förderung von Unterrichtsfahrten zu Einrichtungen des Bildungskataloges 'Außerschulische Lernorte' ". Hiernach können Schulen in öffentlicher Trägerschaft einen Zuschuss erhalten, wenn sie die im Bildungskatalog benannten Einrichtungen im Rahmen einer Unterrichtsfahrt aufsuchen. Der Katalog umfasst touristische Einrichtungen, Museen, Galerien, Tierparks, Schulcamps.

Durch die Rücknahme des Beschlusses würde eine Bezuschussung von Lernen an einem anderen Ort entfallen.

Eine Zuschussreduzierung führt nicht automatisch zu einem Erliegen der Besuche der außerschulischen Lernorte. Es sollte das derzeitige Angebot unter dem Aspekt geprüft und priorisiert werden, ob und in welchem Maße die einzelnen außerschulischen Lernorte einen Wirkungsbeitrag zur strategischen Zielplanung leisten. Eine Reduzierung müsste unter Berücksichtigung der Wirkungsbeiträge dieses Angebotes zur strategischen Zielplanung beurteilt werden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x						**x**	

Nr.	OE	Produkt/Leistung
33 **I 40-13**	40 Amt für Schulverwaltung	2420006 Schulpreise

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Vollständiger Verzicht	Verzicht auf Schulpreise / Finanzierung über Sponsoring

Inhalt mit Begründung

Der Landkreis ist im Stufensystem (Gemeinde-Landkreis-Land) Ausrichter der Kreismathematikolympiade. Die Finanzierung soll vollständig auf Sponsoringmittel umgestellt werden.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Die Kreismathematik-Olympiade (5. - 12. Klasse) fördert die Bildung der jungen Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Mathematik. Es wird ein Wirkungsbeitrag zu beiden Handlungsprämissen der strategischen Zielplanung geleistet. Eine kontinuierliche Durchführung der Kreismathematikolympiade wird empfohlen.
Es entstehen ein Beförderungsaufwand von 20.000 € sowie Preisgelder von 5.000 €. Sponsoring gibt es bereits. Es soll versucht werden spätestens bis zum Jahr 2016 weitere Drittmittel einzuwerben.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
			x				**x**

Nr.	OE	Produkt/Leistung
34 **I 40-14**	40 Amt für Schulverwaltung	2430002 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Freiwillig / pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Verbesserung der Ertragssituation	Neukalkulation der Vermietungspreise für außerschulische Nutzungen

Inhalt mit Begründung

Es soll eine Neukalkulation der Vermietungspreise für außerschulische Nutzungen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang soll auch transparent dargestellt werden, ob und an wen in welchem Maße kostenlos Räumlichkeiten zur Nutzung überlassen werden.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Zwar werden für die Nutzung schulischer Einrichtungen von Dritten Mieten erhoben. Es besteht allerdings ein Aktualisierungs- und Prüfungsbedarf.
Eine aktualisierte und flächendeckende Regelung zur außerschulischen Nutzung würde eine transparentere Situation schaffen und ggf. zu Haushaltsergebnisverbesserungen führen.
Es soll ebenfalls transparent gemacht werden, ob und an wen derzeit Räumlichkeiten zu welchen Konditionen zur Nutzung überlassen werden. Hierbei handelt es sich um indirekte Förderungen. Ziel muss sein, dem Grunde nach die ortsübliche Miete zu nehmen.
Die KGSt empfiehlt bei der Neukalkulation der Vermietungspreise einen Abgleich mit der strategischen Zielplanung durchzuführen. Hierbei geht es darum zu prüfen, ob z. B. für bestimmte Zielgruppen entsprechende Befreiungstatbestände gewährt werden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x						**x**	

Nr.	OE	Produkt/Leistung
35 **I 40-15**	40 Amt für Schulverwaltung	2630100 Kreismusikschule Müritz 26302 Kostenbeteiligung Musikschulen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung des Standards	HSK 8: Neuorganisation der Musikschulen; Erhöhung der Musikschulgebühren; Reduzierung des Zuschussbedarfes

Inhalt mit Begründung

Erarbeitung des Konzeptes zur Neuorganisation der Musikschulen mit dem Ziel der Reduzierung des kreislichen Zuschusses

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Der Kreistagsbeschluss zur Festschreibung des Zuschusses schreibt ein deutliches Defizit für die Musikschulen fest. Deshalb ist die Struktur der Musikschullandschaft im Landkreis zu untersuchen (auch die beiden Vereine einbeziehend). Daraus sind die optimale Organisationsstruktur und der optimale Leistungsumfang abzuleiten und soll der notwendige Ressourcenaufwand festgestellt werden. Priorität hat die Beschulung von Kindern und Jugendlichen. Zu beachten ist der hohe Beitrag der Musikschulen zur außerschulischen Bildung. Eine angemessene Erhöhung der Musikschulgebühren ist zu befürworten, kann jedoch nicht den Zuschuss decken.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
36 **I 40-16**	40 Amt für Schulverwaltung	42100 Förderung des Sports / 1140100 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement/ Liegenschaften

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig / Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Verbesserung der Ertragssituation	Erstellung von Richtlinien zur Vergabe von Sportstätten und zur außerschulischen Nutzung von Schulen (Sportstättennutzungsrichtlinie)

Inhalt mit Begründung

Der Landkreis erstellt in Form einer Satzung Richtlinien zur Vergabe von Sportstätten, um einheitliche Berechnungsgrundlagen anzuwenden und den Kostendeckungsbeitrag der schulischen Einrichtungen durch die außerschulischen Nutzer deutlich zu erhöhen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Die Sportförderung beträgt insgesamt 650.000 €. Förderschwerpunkt sind Kinder und Jugendliche.
Die außerschulische Nutzung von Sportstätten und Schulen sollte für die Nutzer entgelt- bzw. gebührenpflichtig sein. Hieraus ergibt sich ein positiver Beitrag zur Haushaltsentlastung. Die Richtlinien sollten dabei so ausgestaltet werden, dass die Nutzer bei kultureller und sportlicher Betätigung weiterhin die kommunalen Einrichtungen auswählen und anmieten. Die Förderung sollte zielorientiert erfolgen, insbesondere zielgruppenspezifisch für Kinder und Jugendliche, siehe strategische Zielplanung.
Es sollte ebenfalls transparent gemacht werden, ob, an wen und in welchem Umfang derzeit Räumlichkeiten kostenlos zur Nutzung überlassen werden. Hierbei handelt es sich um indirekte Förderungen. Da hierzu aktuell keine Erhebungen vorliegen, sollten diese transparent gemacht werden. Ziel muss sein, die kostenfreien Überlassungen unter Berücksichtigung besonderer Härten gegen Null zu fahren. Eine Förderung der betroffenen Organisationen nur durch eine direkte Förderung bei gleichzeitiger Aufgabe jeder Art von indirekter Förderung leistet den größten Beitrag für eine Transparenz.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
37 **I 40-17**	40 Amt für Schulverwaltung	2710000 Volkshochschulen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung des Standards / Verbesserung der Ertragssituation	HSK 22: Zielvereinbarung Wesentliches Produkt VHS Der Zuschussbedarf an die VHS wird reduziert. Dazu soll die VHS in 2015 erneut begutachtet werden.

Inhalt mit Begründung

In Umsetzung des „Entwicklungskonzeptes Volkshochschulen“ erfolgte zum 01.01.14 die Fusion der bestehenden 4 VHS zu 1 VHS. Alle notwendigen Beschlüsse sind durch den Kreistag gefasst. Um den Zuschussbedarf weiter zu senken, ist die Angebotsstruktur weiter zu prüfen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Die KGSt empfiehlt, nach der Fusion der Volkshochschulen zu einer VHS vorhandene weitere Optimierungs- und Einsparpotenziale zu realisieren. Insofern empfiehlt sie, die VHS im Haushaltsjahr 2015 erneut zu begutachten.
Im Fokus soll das auch in der Strategischen Zielplanung benannte Wirkungsziel der Volkshochschule leitend sein. Demnach soll „der Landkreis mit dem Angebot an Volkshochschulen das Ziel verfolgen, das Bildungsniveau der landkreisansässigen Bevölkerung so zu fördern und weiterzuentwickeln, dass die ansässige Unternehmerschaft das Arbeitskräftepotenzial finden kann, das die Anforderungen an die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze erfüllen kann.“

Das Angebot der Volkshochschule soll unter diesem Aspekt geprüft werden und die Wirkungsbeiträge der Angebote konkret benannt werden. Ebenfalls sollen die Zuschüsse je Angebot ermittelt werden. Auf dieser Basis ist festzustellen, welche Angebote mit welchem Zuschussbedarf welche Wirkungsbeiträge zur strategischen Zielplanung leisten. Diese Feststellungen sind die Basis, um das zukünftige Angebot der VHS festzulegen.

Damit soll perspektivisch der Zuschussbedarf reduziert werden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
	x				**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
38 **I 40-18**	40 Amt für Schulverwaltung	5470101 Nahverkehrsplanung/ 5470102 ÖPNV

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
diverse Zielrichtungen	Konzipierung einer neuen Verkehrsträgerstruktur und Abschluss eines neuen Verkehrsvertrages mit der MVVG zum 01.01.17 (siehe KT-Beschluss I/28/2014)

Inhalt mit Begründung

Ab 01.01.2017 strebt die Kreisverwaltung einen neuen Verkehrsvertrag mit der MVVG für eine Laufzeit von 10 Jahren an.
Die Verkehrsträgerstruktur muss neu geregelt werden ab dem 01.01.2017.
Der Grundsatzbeschluss muss in den Teilschritten in die Umsetzung gebracht werden.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
		200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 28.04.2014 (ÖPNV Marktorganisation) wird angestrebt, dass die Verkehrsleistungen im regionalen Linienverkehr (Bedienungsgebiete Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz) im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages ab dem 01.01.2017 durch die MVVG mit einer Laufzeit von 10 Jahren erbracht werden.
Für das Stadtgebiet Neubrandenburg wird der Abschluss eines neuen ÖPNV-Aufgabenübertragungsvertrages angestrebt (Laufzeit 2017-2027). Hierdurch wird eine Absenkung des Ausgleichsbetrages um jährlich 200.000 EUR zur Basis 2014 angestrebt.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
	x				**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
39 **I 40-19**	40 Amt für Schulverwaltung	diverse

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
	Prüfung der Möglichkeiten auf Basis des Standarderprobungsgesetzes für den schulischen Bereich

Inhalt mit Begründung

• Überprüfung der Kostenverordnung beruflicher Schulen
• Überprüfung der Richtlinie Schüleraustausch
• Überprüfung des § 115 Schulgesetz M-V

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Der Landkreis MSE hat mit dem Justizministerium M-V am 06.06.13 eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zum Abbau von Bürokratie in der Verwaltung unterzeichnet. Hierzu prüft der LK MSE verschiedene Maßnahmen in verschiedenen Fachämtern.
Gemäß den vorliegenden Informationen erfolgt derzeit die Aufbereitung dieser Vorschläge für die Vorprüfung durch das Justizministerium.
Die Chancen durch das Standarderprobungsgesetz sollen genutzt werden und entsprechende Prüfungen mit dem Justizministerium durchgeführt werden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
40 **I 40-21**	40 Amt für Schulverwaltung	Schulen übergreifend

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Teilweiser Verzicht	HSK 4: Modell zur Organisation und Struktur der kreislichen Schulen unter Berücksichtigung der SEPVO M-V

Inhalt mit Begründung

Der Landkreis ist Träger der Förder-, Gesamt-, Beruflichen Schulen und Gymnasien. Vorab des aufzustellenden Schulentwicklungsplans (SEP) für die allgemeinbildenden Schulen (2015-20) wird für die Förderschulen ein Konzept „Lernen unter einem Dach“ erarbeitet, das ab dem Schuljahresbeginn 2014/15 greifen soll. Hierbei ist Schwerpunkt eine Zusammenführung der Förderschulen auf dem Schulgebiet Demmin. Für die Schulen in kreislicher Verantwortung ist eine Optimierung der Strukturen und der Organisation anhand der Ist-Stand-Analyse, des gesetzlichen Rahmens und der demografischen Entwicklungstendenzen unter Nutzung der vorhandenen Bedingungen vorzunehmen. Das bedeutet im Einzelnen:

1. Gymnasium Röbel: Konzentration von 2 auf 1 Standort;
2. Gymnasien Demmin und Malchin: Überprüfung der zwei „konkurrierenden“ Standorte bis 2020 (siehe SEP);
3. Berufsschulen: insgesamt 5 Berufsschulen; Konzentration der Berufsschule Neubrandenburg am Standort Sponholzer Straße (problematisch wegen geringer Schülerzahlen: Demmin);
4. Prüfung von Outsourcing-Möglichkeiten des Wohnheimes Neustrelitz; Ziel: Entwicklung eines zukunftsfähigen Systems an Schulen mit Effizienz in der Organisation und Erschließen von Einsparpotenzialen;
5. Prüfung der Unterbringung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Neustrelitz in den Raumbestand der Beruflichen Schule Neustrelitz.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
50.000 €	150.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Der Umfang der Ergebnisverbesserung basiert auf den landkreisinternen Schätzungen.
Aus Sicht der KGSt ist es wichtig, dass der LK MSE auf geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und auf die demografischen Veränderungen im Bereich rückläufiger Schülerzahlen reagiert. In der Konsequenz sind dann entsprechende Entscheidungen zu Standorten und Angeboten zu treffen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x					**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
41 **I 40-24**	40 Amt für Schulverwaltung	231000 Berufsbildende Schulen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Teilweiser Verzicht / Reduzierung des Standards	Neuordnung der berufsbildenden Schulen

Inhalt mit Begründung

Der Schulentwicklungsplan (SEP) des Landkreises wurde durch den Kreistag am 03.06.2013 (B-KT I/52/2013) beschlossen.
Der SEP Teil B, Berufliche Schulen für den Planungszeitraum 2013/14 - 2017/18 wurde durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Bescheid vom 27.12.2013 genehmigt.
Grundstruktur: 4 mittelfristig bestandsfähige Berufliche Schulen (2 Neubrandenburg, 1 Waren mit Außenstelle Malchin, 1 Neustrelitz mit Außenstelle Demmin)
Schulrechtliche Auflösung der eigenständigen Beruflichen Schule Malchin / Demmin zum 31.07.2014.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 40

Beschreibung:

Die Maßnahme „Neuordnung der berufsbildenden Schulen“ ist nach der Genehmigung des SEP (Berufliche Schulen) durch das Bildungsministerium zum 01.08.14 in der Grundstruktur umgesetzt worden. Landesfachklassen sollten enger an die Berufsfachschulen angebunden werden. Die Berufsbildende Schule Demmin wird nicht mehr eigenständig betrachtet. Die Trägerschaft des Wohnheims Berufliche Schule Neustrelitz soll spätestens 2015 abgegeben werden. In Neubrandenburg besteht kein Bedarf für ein Wohnheim, weil genügend günstiger Wohnraum (WGs) für die Auszubildenden vorhanden ist.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
42 **I 80-1**	80 Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	25101 Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Leistungserbringung durch Dritte	Übertragung der Trägerschaft des Heinrich-Schliemann-Museums auf die neu gefasste Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH (WfM)

Inhalt mit Begründung

Neufassung des Gesellschaftsvertrags der WfM, indem die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung im Landkreis zum Gegenstand des Unternehmens wird. In diesem Zusammenhang Übertragung der Trägerschaft für das Schliemann-Museum.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 80

Beschreibung:

Mit der Neufassung des Gesellschaftervertrages und der Aufnahme der Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung im Landkreis zum Gegenstand des Unternehmens, wird die Möglichkeit der Übertragung der Trägerschaft des Heinrich-Schliemann-Museums auf die WfM eröffnet. Dies entspricht der Alternative 2 der KGSt und hat zum Ziel, die Möglichkeit der Bewirtschaftung und der Steuerung mehrerer dem kulturellen und touristischen Interesse dienender Einrichtungen zu bündeln und aus einer Hand zu realisieren.

Diese Maßnahme folgt der Umsetzung der Maßnahme Nr. 47 I-80-6 „Neugestaltung der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte.“

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
		x			**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
43 **I 80-2**	80 Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	2520100 Informations-, Bildungs- und Erlebniszentrum Alt Schwerin (AGRONEUM)

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Leistungserbringung durch Dritte	Übertragung der Trägerschaft des AGRONEUMS auf die neu gefasste WfM (Alternative zu HSK 38)

Inhalt mit Begründung

Neufassung des Gesellschaftsvertrags der WfM, indem die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung im Landkreis zum Gegenstand des Unternehmens wird. In diesem Zusammenhang Übertragung der Trägerschaft für das AGRONEUM.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 80

Beschreibung:

Die KGSt folgte dem Konsolidierungsvorschlag HSK 38 nicht, das ARGONEUM auszugliedern und als Eigenbetrieb oder GmbH zu führen.
Mit der Neufassung des Gesellschaftervertrages und der Aufnahme der Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung im Landkreis zum Gegenstand des Unternehmens, wird die Möglichkeit der Übertragung der Trägerschaft des AGRONEUMS auf die WfM eröffnet. Dies entspricht der Alternative 2 der KGSt und hat zum Ziel, die Möglichkeit der Bewirtschaftung und der Steuerung mehrerer dem kulturellen und touristischen Interesse dienender Einrichtungen zu bündeln und aus einer Hand zu realisieren.

Diese Maßnahme folgt der Umsetzung der Maßnahme Nr. 47 I-80-6 „Neugestaltung der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte.“

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
	x				**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
44 **I 80-3**	80 Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	2810001 Förderung von Einrichtungen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Standardreduzierung	Reduzierung und Einstellung der Förderung von Einrichtungen in gemeindlicher Zuständigkeit

Inhalt mit Begründung

Bei den Förderungen handelt es sich um Zuschüsse an Einrichtungen, die in verschiedenen Gemeinden ansässig sind. Die Förderungen wurden im Rahmen der Kreisgebietsreform vorerst übernommen. Es sind rein freiwillige Leistungen. Sie werden abhängig vom jeweiligen Vertragsverhältnis zum jeweils in verschiedenen Stufen reduziert.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
38.000 €	103.500 €	128.500 €	128.500 €	128.500 €	128.500 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 80

Beschreibung:

1. Regionalmuseum Demmin: 50.000 € (bis 31.12.14)
2. Müritzbibliotheksverein: 30.500 €
3. Europäische Akademie: 2.000 € (bisher 5000 €)
4. Hans-Fallada-Gesellschaft: 24.000 €
5. Hans-Fallada-Archiv: 16.000 €
6. Fritz-Reuter-Literaturmuseum Stavenhagen (12/2016): 25.000 € Summe: 147.500 €

zu 1. Vorschlag lautet: Der Landkreis stellt dem Verein Räume zur Verfügung. Dadurch kommt es beim Verein zu einer Reduzierung des Mietaufwandes i.H.v. 35.000 Euro. Die verbleibenden 15.000 Euro Zuschuss sind mit der Stadt Demmin zu verhandeln.
zu 2. Der Zuschuss wird ab 2016 vollständig zurückgefahren.
zu 3. Der Zuschuss wird ab 2015 vollständig reduziert, der LK zahlt lediglich den Mitgliedsbeitrag.
zu 4. und zu 5. Der Zuschuss wird ab dem Jahr 2016 um 50 % zurückgefahren.
zu 6. Die Zahlung des Zuschusses wird nach Ablauf der Vereinbarung eingestellt.

Die freiwillige Förderung dieser kulturellen Einrichtungen stellt eine Übernahme vertraglicher Verpflichtungen - teilweise örtlich und damit gemeindlich verbundenerer Einrichtungen - dar. Sie belasten den Haushalt des Landkreises dauerhaft. Als Wirkungsziel im kulturellen Bereich empfiehlt die KGSt, das Kulturangebot des Landkreises danach auszurichten, die regionale Identifikation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Landkreis noch stärker zu fördern und hierdurch einen positiven Beitrag zu einem späteren Verbleib dieser Zielgruppe zu leisten.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				**Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)**			
Hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
45 I 80-4	80 Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	2810002 Kulturförderung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung freiwilliger Leistungen	Reduzierung der kulturellen Förderung

Inhalt mit Begründung

Die kulturelle Förderung wird auf 50 % reduziert, soll als Ergänzung zur Landesförderung und bei erwartbarer Wirkung zu den gesetzten Handlungsprämissen des Landkreises erfolgen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 80

Beschreibung:

Der Anteil der LK-Förderung über die Kulturrichtlinie liegt bei 120.000 €. Von 69 kreislich bewilligten Anträgen in 2014 waren 36 auch beim Land gestellt. Die Landesförderung setzt kommunale Kofinanzierung voraus. Die Kulturförderrichtlinie des Landkreises MSE berücksichtigt, wie die Kulturförderrichtlinie des Landes M-V, grundsätzlich alle Sparten der Kultur und Kunst. In der Anlage zur Kulturförderrichtlinie des Landkreises MSE (RL) sind die Förderschwerpunkte näher definiert. Vorrangig werden Projekte gefördert, die regional und überregional bedeutsam sind. Ebenso vorrangig werden Projekte mit und für Kinder und Jugendliche sowie Projekte, die der „Kulturelle Bildung“ dienen, bei der Vergabe von Fördermitteln berücksichtigt. Die aktive Initiierung und Gestaltung von kulturellen Angeboten verbessern maßgeblich das Leben im ländlichen Raum, tragen anderseits zur Persönlichkeitsentwicklung vor allem von jungen Menschen bei. Kultur ist als weicher Standortfaktor mit ausschlaggebend für die Attraktivität des Landkreises MSE als Wohn-, Arbeits-, Wirtschafts- und Urlaubsregion. Seitens der KGSt wird empfohlen, zukünftig Zuschüsse und Fördermittel auch für Kulturangebote und -aktivitäten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nur noch dann zu gewähren, wenn im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung geregelt wird, welche Wirkungsbeiträge für die Erreichung der Handlungsprämissen sich der Landkreis vom Handeln der Zuschuss- bzw. Fördermittelnehmer erwartet. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Förderung auf 50 % zu reduzieren und zur Umsetzung ein Wirkungscontrolling zu etablieren. Bedeutsame Maßnahmen waren bisher u.a.: Internationaler Workshop für Jugend-Bigbands; Jazzfrühling in NB; DokumentART; Lern- und Praxisort Medienwerkstatt; Hans-Fallada-Tage in Carwitz; Internationales Festival der Künste in Mirow; Leseförderung/Veranstaltungen in öffentlichen Bibliotheken; Kultur auf Burg Klempenow; Filmkunstprogramm, Alte Kachelofenfabrik NTZ; Theatergemeinschaftsprojekte; Kinder- und Jugendkunstschulen; Soziokulturelle Bildungszentren.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
Hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
	x					x	

Nr.	OE	Produkt/Leistung
46 **I 80-5**	80 Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	56251000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen (Honorare)/ 56411000 - Gebäudeversicherungen/ 56420000 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung des Standards teilweiser/ vollständiger Verzicht	Umfassende Überprüfung freiwilliger Leistungen der Kulturförderung

Inhalt mit Begründung

Mit Mitteln der Kulturförderung werden freiwillige Leistungen gefördert, die hinsichtlich Standardreduzierung, teilweisem oder vollständigem Verzicht überprüft werden sollen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 80

Beschreibung:

Der Gesamtaufwand beträgt bisher 10.400 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:
- Moderation und musikalische Umrahmung für Veranstaltungen wie Kulturherbst, Kunst offen, Sommerfest, Bürgermeisterempfang, Grüne Woche: 6.500 Euro,
- Raummiete z. B. für Bürgermeisterempfang: ca. 1.000 Euro,
- Herstellung und Versand von Einladungen, Druck von Veranstaltungs- und Ablaufplänen: ca.2.300 Euro,
- GEMA Gebühren- sind abzuführen für musikalische Beiträge der o.g. Veranstaltungen: ca. 600 Euro.

Die Veranstaltungen sollen hinsichtlich ihrer Wirkungsbeiträge zur strategischen Zielplanung hinsichtlich des "Ob´s" und der Höhe der Förderung überprüft werden. Über eine vollständige oder teilweise Einstellung soll unter diesem Gesichtspunkt entschieden werden.

Aus der Maßnahme Zusammenlegung von Bürgermeisterempfang und Sommerfest zu einer Veranstaltung lassen sich auch hier Kostenreduzierungseffekte erzielen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
	x					**x**	

Nr.	OE	Produkt/Leistung
47 **I 80-6**	80 Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	57100010 Wirtschaftsförderung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Leistungserbringung durch Dritte	Neugestaltung der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH (WfM)

Inhalt mit Begründung

Der LK MSE beabsichtigt nach derzeitigem Stand, den Gesellschaftsvertrag der "Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH" neu zu fassen. Mit der Neufassung der WfM GmbH soll die Aufgabe der Wirtschaftsförderung vom LK MSE umfänglich übertragen werden.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
136.100 €	361.700 €	572.500 €	572.500 €	572.500 €	572.500 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 80 / 20

Beschreibung:

Die "Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH" wird eine 100 %-ige Tochter des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis.
Zielrichtung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll sein:
a) Stärkung der Wirtschaftsförderung.
b) Verbesserung der Effektivität und Schlagkraft durch personelle und finanzielle Stärkung zur Umsetzung der eigentlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung.
c) Keine Reduzierung der finanziellen Mittel im Produkt.

Eine Verlagerung der Aufgabe Wirtschaftsförderung einschließlich der Stellen (Beschäftigte mit entsprechenden Personalkosten) und der Sachaufwendungen führt per se zu keinem haushaltswirksamen Entlastungseffekt, da die reduzierten Aufwendungen in gleicher Höhe durch einen notwendigen Zuschuss an die GmbH kompensiert werden.
Die KGSt schätzt die Bündelung wirtschaftsfördernder und standortentwickelnder Aufgaben grundsätzlich positiv ein, insbesondere wenn aus der Konstruktion der Organisations- und Rechtsform steuerliche Effekte zu einer Haushaltsentlastung beitragen können.
Unter haushaltskritischen Gesichtspunkten weist die KGSt darauf hin, dass die zukünftige WfM GmbH aus dem Kreishaushalt des Landkreises zuschussberechtigt (-pflichtig) sein wird.
Aus dem Econum-Gutachten zur Neugestaltung der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte ergeben sich folgende Effekte der (Stufe4):
Jahr 1: 136.100 €; Jahr 2: 225.600 €; Jahr 3: 210.800 €

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
48 **I 80-7**	80 Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	5710010 - Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung des Standards teilweiser/ vollständiger Verzicht	Überprüfung aller freiwilligen Leistungen der Wirtschaftsförderung

Inhalt mit Begründung

Mit Mitteln der Wirtschaftsförderung werden freiwillige Leistungen gefördert, die hinsichtlich Standardreduzierung, teilweisem oder vollständigem Verzicht überprüft werden sollen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
43.200 €.	96.200 €	96.200 €	96.200 €	96.200 €	96.200 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 80

Beschreibung:

1. Kunst offen; Kulturherbst werden ab 2016 über einen neuen Träger/ Veranstalter organisiert, daher wird der Zuschuss um 3.000 € reduziert
2. Besucherleitsystem GRÜNerLEBEN, 43.200 € ab 2015 vollständig reduziert, Reduzierung ist möglich, da Projekt bisher noch nicht begonnen
3. Denkmalpflegehof Liepen, Reduzierung ab 2016 vollständig i.H.v. 50.000 €

Die Maßnahmen sollen überprüft werden. Dabei soll insbesondere beachtet werden, ob die einzelnen Maßnahmen einen Wirkungsbeitrag und in welcher Höhe zu der strategischen Schwerpunktsetzung der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis leisten.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
			x		**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
49 **I 80-8**	80 Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	57100 Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Teilweiser / vollständiger Verzicht	Präsentation regionaler Produzenten auf der grünen Woche in Berlin

Inhalt mit Begründung

Der Landkreis prüft, ob und in welcher Höhe sich die regionalen Anbieter an den Präsentationskosten beteiligen. Angestrebt wird eine 50 %-ige Beteiligung.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 80

Beschreibung:

Für die den regionalen Produzenten gebotene Möglichkeit, sich und ihre Produkte auf der Grünen Woche in Berlin zu präsentieren, steht 2014 ein Budget in Höhe von 33.000 € zur Verfügung.
Die lebensmittelproduzierende Branche ist für den Landkreis ein wichtiger Wirtschaftszweig. Fraglich ist, ob im Sinne der Wirtschaftsförderung der Messestand vom Landkreis finanziert werden muss, oder ob die regionalen Anbieter, die mit der Präsentation ihre Marktstellung festigen können und ggf. neue Abnehmer und Käufer finden, nicht den vollen oder anteiligen Betrag finanzieren sollten.
Der Landkreis prüft, ob und in welcher Höhe sich die regionalen Anbieter an den Präsentationskosten beteiligen. Angestrebt wird eine 50 %-ige Beteiligung.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
			x		**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
50 **I 80-9**	80 Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	57100010 - Wirtschaftsförderung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Optimierung	Richtlinie über die Förderung investiver Maßnahmen der Gemeinden im Landkreis MSE

Inhalt mit Begründung

Der Landkreis MSE setzt zukünftig die Mittel für eigene investive Zwecke ein und senkt damit die Kreditaufnahme (Neuverschuldung) und entlastet so den Finanzhaushalt.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	15.000 €	26.000 €	35.000 €	42.000 €	46.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 20 / 80

Beschreibung:

Aufgrund des KT-Beschlusses KT/I/32/2013 hat der Landkreis eine Richtlinie für die Förderung investiver Maßnahmen in den Gemeinden des Landkreises erlassen. Jedes Jahr wird ein Ansatz in Höhe von ca. 600.000 € geplant. Dieser Ansatz wird aber nur in der Höhe ausgeschöpft, in welcher die Sparkassen Gewinne ausschütten. Im HH-Jahr 2013 betrug die Investitionsförderung 569.000 €. Ziel der Investitionsförderung ist die Unterstützung derjenigen Kommunen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU zu finanzieren. Es sollen Projekte gefördert werden, die auf Grund fehlender Eigenmittel nicht umgesetzt werden konnten. Damit soll die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung im Kreisgebiet zum Wohle der Einwohner unterstützt werden. Der Landkreis verteilt die Zuschüsse an die Gemeinden nach dem Kriterium der faktischen finanziellen Nichtleistungsfähigkeit. Nach diesem Prinzip ergibt sich, welche Maßnahme an welchem Standort realisiert wird.
Nach Auffassung der KGSt sollte der Landkreis jedoch die Förderungen entsprechend seiner strategischen Schwerpunktsetzungen umsetzen. Dies würde in Konsequenz bedeuten, dass der Landkreis nur solche Maßnahmen in seinen Gemeinden fördert, die positive Wirkungsbeiträge für die entsprechenden priorisierten Zielgruppen erbringen.
Insoweit schlägt die KGSt vor, dass die Gewinnausschüttungen der Sparkassen nach anderen Kriterien über den Investitionsfonds verteilt werden.
Dieser Vorschlag führt nicht unbedingt und unmittelbar zu einem haushaltsentlastenden Effekt für den Landkreis, sondern steigert die Wirksamkeit und Zielorientierung der aufgewandten Ressourcen.

Dem Vorschlag der KGSt wird nicht gefolgt.

Der Landkreis MSE setzt zukünftig (2016, 2017, 2018) die Mittel für eigene investive Zwecke ein und senkt damit die Kreditaufnahme (Neuverschuldung) und entlastet so den Finanzhaushalt über Zinseinsparung.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
51 **I 80-10**	80 Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	57100010 - Wirtschaftsförderung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Teilweiser / vollständiger Verzicht	Müritz-Therme Röbel

Inhalt mit Begründung

Reduzierung und Einstellung des Zuschusses für die Müritz-Therme. Der Zuschuss wird jährlich um 25 % gesenkt.
Der KGSt-Vorschlag ist nicht umsetzbar.
Der Landkreis hat sich per Vertrag bis 2023 gebunden.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Beschreibung:

Auffassung KGSt:
Die Müritz-Therme Röbel wird vom Landkreis jährlich mit 125.000 € auf Grundlage eines KT-Beschlusses bis 2023 bezuschusst.
Es gibt einen so genannten “Betrauungsvertrag“, welcher mit KT-Beschluss aufgehoben werden muss.
Die Unterhaltung eines Schwimmbades bzw. einer Therme ist keine Kernaufgabe des Landkreises. In Zusammenarbeit mit der Stadt soll die Förderung entflochten werden.
Denkbar ist auch die Wahrnehmung durch einen Dritten, privaten Betreiber.
Ziel muss die sukzessive Reduzierung - in Konsequenz der komplette Wegfall - des Zuschusses sein.

Der KGSt-Vorschlag „Reduzierung und Einstellung des Zuschusses für die Müritz-Therme. Der Zuschuss wird jährlich um 25 % gesenkt“ ist nicht umsetzbar.
Der Landkreis hat sich per Vertrag bis 2023 gebunden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
	x					**x**	

Nr.	OE	Produkt/Leistung
52 I 80-12	80 Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	5750002 Infrastrukturentwicklung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Teilverzicht Standardreduzierung	Überarbeitung des Radwegekonzeptes

Inhalt mit Begründung

Anpassung Radwegekonzept unter folgenden Zielvorgaben:

1. Ist das Radwegenetz in diesem Umfang erforderlich, um positive touristische Effekte zu erzielen?
2. Wie können Gemeinden an Bau und Unterhalt, für die sie ihre Straßenbaulastverpflichtung trifft, entsprechend der gesetzlichen Regelungen beteiligt werden?
3. Wie kann ggf. die Anteilsfinanzierung gesteigert werden?
4. Gibt es Chancen, das Radwegenetz in Trägerschaft einer interkommunalen Kooperation von Kreis, betroffenen Gemeinden, Tourismusverband und Sponsoren zu überführen?

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 80

Beschreibung:

Unterhaltung

<u>Aktueller Planungsstand Radwegeunterhaltung:</u>

2014: 250,0 T€ 2015: 280,0 T€ 2016: 280,0 T€ 2017: 280,0 T€

Investitionen/Anschaffungen

<u>Aktueller Planungsstand für Anschaffungen für Radwegeunterhaltung:</u>

2014: 5,9 T€ 2015: 3,5 T€ 2016: 4,0 T€ 2017: 6,0 T€

<u>Aktueller Planungsstand Radwegeinvestitionen:</u>

2014: 509,9 T€ 2015: 660,0 T€ 2016: 860,0 T€ 2017: 660,0 T€

Den skizzierten Ergebnisverbesserungen liegt die Annahme zu Grunde, dass der Landkreis die vorstehenden Sachkosten/ Unterhaltung ab 2016 halbieren kann.

Aus Sicht der KGSt kann ein Radwegenetz als Baustein im Rahmen eines sogenannten "sanften Tourismus" durchaus die touristische Entwicklung des Landkreises positiv beeinflussen. Dem stehen im Kontext der Haushaltskonsolidierung bei einem vollständigen Ausbau des Radwegenetzes erhebliche Investitionen i. H. v. insgesamt 41 Mio. € (65 % der investiven Kosten werden vom Land gefördert) und relevante Personalaufwendungen über die Gesamtlaufzeit des Projektes (voraussichtlich 10 Jahre) gegenüber. Zudem werden die Kosten der Unterhaltung des Radwegenetzes mit zunehmendem Alter der Radwege steigen (Folgekostenbetrachtung). In Abwägung mit der strategischen Zielplanung und der dramatischen Haushaltssituation soll eine deutliche Standardreduzierung dieses Vorhabens geprüft werden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
	x				x		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
53 **I 80-13**	80 Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	5750000 - Tourismusförderung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Prüfung der Standards / Minimierung der Förderung	Überprüfung weiterer freiwilliger Leistungen der Tourismusförderung

Inhalt mit Begründung

Die Tourismusförderung ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Die Maßnahmen der Tourismusförderung sind insgesamt der Prüfung zur Wirksamkeit, ausgerichtet an den beiden Handlungsprämissen der strategischen Zielplanung, zu unterziehen. Ziel ist die perspektivische Aufwandminimierung für den Landkreis, eine an den Handlungsprämissen orientierte Tourismusförderung und die weitere Einbeziehung Dritter (bspw. Gemeinden) an der Finanzierung der Maßnahmen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
38.000 €	46.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 80

Beschreibung:

1. Naturerlebnispark Mühlenhagen Zuschussreduzierung in zwei Schritten, 2015 um 8.000 Euro, 2016 um weitere 8.000 Euro und ab 2017 vollständige Einstellung des Zuschusses.
2. Fähre Aalbude Reduzierung der Zahlung an die kreiseigene MVVG ab 2015 um 25.000 Euro.
3. Projekt Verbrauchermesse ‚Picknick an der Oder' Einstellung der Teilnahme ab 2015 Reduzierung um 2.000 Euro
4. Einstellung des Kooperationsmarketings ab 2015 – Reduzierung um 3.000 Euro.

Die freiwillige Tourismusförderung des Landkreises bezieht sich auf die Verbesserung und Erhaltung unterschiedlicher Maßnahmen der touristischen Infrastruktur.
Die Förderungen sollen hinsichtlich des "Ob´s" und der Höhe der Förderung überprüft werden. Hierbei ist ein konsequenter Abgleich mit der Strategischen Zielplanung durchzuführen, sind die zukünftigen Priorisierungen der Förderungen daran zu orientieren und Dritte in die Finanzierung einzubeziehen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
		x				**x**	

Nr.	OE	Produkt/Leistung
54 **I 80-15**	80 Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	56420000 - Beiträge zu Verbänden / Vereinen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung des Standards teilweiser / vollständiger Verzicht	Überprüfung der Mitgliedschaften

Inhalt mit Begründung

Überprüfung freiwilliger Leistungen in Form der Mitgliedschaften

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 20 / 80

Beschreibung:

Die Mitgliedschaften sollen unter Berücksichtigung der strategischen Zielplanung im Landkreis überprüft werden.
In diesem Sinne sind für die Mitgliedschaften, die zukünftig weitergeführt werden sollen, die Wirkungsgrade zu optimieren. Mitgliedschaften, die nicht im Sinne der strategischen Zielplanung des Landkreises erforderlich oder nutzbar sind, sind frühestmöglich zu beenden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
			x		**x**		

Nr.	OE	Produkt/Leistung
55 **II 60-1**	60 Bauamt	5210000 Bau- und Grundstücksordnung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Verbesserung der Einnahmen	Maximale Ausschöpfung des Gebührenrahmens

Inhalt mit Begründung

Es ist zu prüfen, ob der durch Landesrecht vorgegebene Gebührenrahmen maximal ausgeschöpft wird. Die Ergebnisse sind umzusetzen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 60

Beschreibung:

Auf der Grundlage der Baugebührenverordnung des Landes M-V wurde für die Mitarbeiter des Bauamtes ein Arbeitspapier erstellt, welches die durch das Land M-V vorgegebenen Rahmensätze auskleidet und klar definiert. Dieses Arbeitspapier wurde im Januar 2014 unter der Maßgabe der Optimierung von Gebühreneinnahmen neu überarbeitet. Entsprechend der Empfehlungen der KGSt wurde das Arbeitsmaterial noch einmal gesichtet und einige Optimierungsansätze herausgefiltert, deren Umsetzung zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 15.000 € beitragen würden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. 75 % der Baugenehmigungsgebühren nach einem durch das Land M-V vorgeschriebenen Berechnungsmodus ermittelt werden, der keinen weiteren Ausgestaltungsrahmen zulässt.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	Niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
56 **II 60-**	60 Bauamt	5420100 Kreisstraßen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Planung	Überprüfung aller beabsichtigten Investitionsmaßnahmen

Inhalt mit Begründung

Überprüfung aller beabsichtigten Investitionsmaßnahmen, vorrangig Investitionen Kreisstraßen

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 60

Beschreibung:

Zum Anlagevermögen des Landkreises MSE gehören rd. 1.000 km Kreisstraßen, die es im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu sanieren bzw. zu unterhalten gilt. Die Planung der investiven Maßnahmen an den Kreisstraßen des Landkreises MSE erfolgt auf der Grundlage einer Prioritätenliste, die im Ergebnis der Kreisgebietsreform aus den Prioritätenlisten der Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz zusammengefasst wurde.
Die Realisierung soll sich ausschließlich auf geförderte Investitionsmaßnahmen beschränken, für die Fördermittel aus den einschlägigen Programmen (derzeit nach dem Entflechtungsgesetz des Bundes und Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Wirtschaftsnahe Wirtschaftsstrukturmaßnahmen -) generiert werden können (mit Ausnahme von Investitionsmaßnahmen zur Gefahrenbeseitigung).
In den Jahren 2012 bis 2014 wurden vom Land M-V Fördermittel in Höhe von durchschnittlich 2,4 Mio. € pro Jahr bewilligt. Bei einer Förderung von 65 % würde dies eine durchschnittliche Investitionssumme von 3,7 Mio. € bedeuten.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
57 II 60-neu2	60 Bauamt	5420100 Kreisstraßen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Planung	Kreisstraßenkonzept

Inhalt mit Begründung

1. Erarbeitung eines Erhaltungsmanagementkonzept für die Kreisstraßen
2. Erarbeitung und Umsetzung eines Organisationskonzeptes Kreisstraßenmeisterei aus HSK 3

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 60 / Dezernat II

Beschreibung:

1. Für die Erarbeitung einer neuen Prioritätenliste des Landkreises sowie für den Aufbau eines Erhaltungsmanagements soll ein Kreisstraßenkonzept erarbeitet werden. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 werden für diese Leistungen 150.000 € zur externen Vergabe vorgesehen. Ziel ist eine konzeptionelle Grundlage für eine Staffelung der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen für die Kreisstraßen im Hinblick auf ihre Verkehrsbedeutung zu erhalten.
2. Die Maßnahme HSK-3 des HSK 2013 des LK ist fortzusetzen und am Untersuchungsergebnis orientiert umzusetzen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
58 III - 50-1	Sozialamt	übergreifend

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Erhöhung der Einnahmen	Optimierung der Bearbeitung von Unterhaltsangelegenheiten

Inhalt und Begründung

Überprüfung der einheitlichen Anwendung der vorgeschriebenen Verfahren der Unterhaltsprüfung zur optimalen Realisierung der Ansprüche.
In diesem Zusammenhang Optimierung des Personaleinsatzes.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 50

Beschreibung:

Umsetzung des Ziels, einzelne Stellenanteile zur Bearbeitung der Unterhaltsangelegenheiten zur Optimierung des Verfahrens zusammen zu legen und keine Erhöhung der Stellenausstattung zu beanspruchen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
59 **III - 50-2**	Sozialamt	3110300 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Aufwandsreduzierung	Wahrung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" (sh. HSK-Maßnahme 30)

Inhalt mit Begründung

Es soll der Grundsatz ambulante vor teilstationären und stationären Leistungen sowie teilstationäre vor stationären Leistungen im Rahmen der Geeignetheit und unter Beachtung unverhältnismäßiger Mehrkosten umgesetzt werden.
Dazu sind a) Fallmanagement und b) Wirkungssteuerung aufzubauen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
100.000 €	100.000	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 50

Beschreibung:

Als operative Ziele sind in der HSK Maßnahme 30 beschrieben: Beseitigung bzw. Milderung einer drohenden Behinderung durch: Steuerung über Gesamtplan gem. § 58 SGB XII, Koordinierung und Abstimmung der Leistungen für den Fall der Beteiligung mehrerer Rehabilitationsträger im Sinne von SGB IX

- Inanspruchnahme vorrangiger Leistungsträger
- Auswahl der angemessenen Hilfeart
- Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ im Rahmen der Möglichkeiten als Sozialhilfeträger
- Prüfung von Selbsthilfemöglichkeiten
- Einhaltung festgelegter Verhandlungsgrundsätze als Parameter im LK für die Gewährleistung von Fachleistungsstunden im ambulant betreuten Wohnen
- Erarbeitung von gemeinsamen Parametern für die Berechnung des trägerübergreifenden Persönlichen Budget (§ 57 SGB XII)

Die optimale Leistungserbringung für den Hilfeempfänger mit Blick auf Kostenaspekte muss mit dem einer wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen und dem Grundsatz „ambulant vor teilstationär und stationär“ sowie „teilstationär vor stationär“ realisiert und optimiert werden. Dazu muss die Angebotsstruktur und das Leistungs-Kosten-Verhältnis bekannt sein, Doppelstrukturen vermieden werden, das Angebot noch zielgerichteter und ggf. kostenbewusster genutzt und gestaltet werden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
60 **III - 50-4**	Sozialamt	3110301 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Kostenreduzierung	Vorlage von Kostenvoranschlägen

Inhalt mit Begründung

Derzeit müssen die Anspruchsberechtigten einen Kostenvoranschlag für die Bewilligung der festgestellten Leistungen vorlegen. Auf dieser Basis erfolgt dann die Leistungsbewilligung. Zukünftig sind zur Entscheidung über die Leistungen mindestens zwei Kostenvoranschläge vorzulegen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 50

Beschreibung:

Die Kostenvoranschläge dienen dazu, den festgestellten Bedarf auch monetär zu beziffern und auf dieser Basis die tatsächliche Leistungshöhe festzulegen. Eine Vorlage von mindestens zwei Kostenvoranschlägen trägt dazu bei, dass für gleiche Leistungen der wirtschaftlichste Anbieter ausgewählt wird. Hierdurch entsteht für das Fachamt kein Mehraufwand, der dazu führt, dass ein Stellenmehrbedarf erforderlich ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht Ziel ist, festgestellte Leistungsansprüche nicht oder nicht in vollem Umfang sicherzustellen. Um festzustellen, ob und in welcher Höhe sich aus dieser Regelung finanzielle Einspareffekte ergeben, sollten diese im Rahmen des Controllings konkret benannt werden.
Nach Feststellung der Auswirkungen in einem festzulegenden Zeitraum (1 Jahr) soll entschieden werden, ob diese für die Bürger aufwendigere Maßnahme fortgeführt wird.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
61 **III - 50-6**	Sozialamt	3110302 Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Aufwandsreduzierung	Schaffung eines Pools "Schulassistenten"

Inhalt mit Begründung

Es sollen an den berufsbildenden Schulen des Landkreises MSE Ausbildungsgänge für Schulinklusionsassistenten eingerichtet werden.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 50 / Dezernat III

Beschreibung:

Mit diesem Vorschlag der KGSt würde für den Sozialhilfeträger ein Pool von Schulinklusionsassistenten für eine inklusive Beschulung zur Verfügung stehen. Der Sozialhilfeträger ist zur Übernahme aus dem SGB XII verpflichtet.
Mit den Schulen gibt es bisher noch keine Vereinbarungen zur Bündelung von Assistenzleistungen. Ziel sollte sein: Nur einen Schulbegleiter pro Klasse/Kombination einzusetzen. Des Weiteren Anpassung der Hilfeplanverfahren an die neue Nachfragesituation. Hierbei soll auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulamt und darüber hinaus mit den Schulen angestrebt bzw. umgesetzt werden.

Eine Evaluation nach einem Jahr ist darzustellen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
62 III - 50-7	Sozialamt	3110308 Nachgehende Hilfe

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Standardreduzierung	Prüfung des Umfangs der Leistungsgewährung bei den nachgehenden Hilfen für Suchtkranke

Inhalt mit Begründung

Prüfung des Leistungsumfanges in der nachgehenden Hilfe für Suchtkranke. Prüfung von Maßnahmen zur Unterbrechung des „Kreislaufes“ bei und nach „Rückfällen“.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 50

Beschreibung:

Eine Betreuung der Suchtkranken erfolgt dann, wenn der Klient aus sich heraus selber die Hilfe will und annimmt. Es kommt häufiger vor, dass ambulante oder stationäre Leistungen gewährt werden, aber die betroffene Person - tlw. auch die begonnenen Maßnahmen abbricht oder nach einer abgeschlossenen Maßnahme wieder rückfällig wird. Diese Menschen wenden sich dann zumeist wieder an das Sozialamt und ersuchen erneut um Hilfe.
Es ist zu prüfen, wie oft bei Leistungsabbrüchen und Rückfällen geeignet weiter geholfen werden muss. Einzelfallorientiert sind bisher geleistete Hilfen und Maßnahmen auch dem Umfang nach zu erfassen, um Aufschlüsse zur Hilfeplangestaltung und Steuerung zu gewinnen. In diesem Zusammenhang sind bei Einhaltung der gesetzlichen Ansprüche die Dauer und der Umfang der zu gewährenden Hilfe kritisch zu hinterfragen und zu evaluieren.

Einschätzung der KGSt				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
63 **III - 50-8**	Sozialamt	3110501 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Standardreduzierung	Prüfung der Leistungsart und -umfänge

Inhalt mit Begründung

Ziel: Längerer Verbleib in der Häuslichkeit vor einer (teil-) stationären Aufnahme, Reduzierung des Stundenumfangs im Rahmen des ABW (ambulant betreutes Wohnen) entgegen dem Ergebnis der Bedarfsermittlung – dazu Abstimmung des Hilfeplanverfahrens

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
15.000 €	20.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 50

Beschreibung:

Von der Leistung betroffen sind Menschen mit multiplen sozialen Problemlagen. Die Stundenumfänge sollten hinterfragt werden. Es soll die rechtliche Zulässigkeit des Vorschlages geprüft werden. Grundsätzlich sind die Hilfen einzelfallbezogen im Rahmen der rechtlichen Vorschriften zu bewilligen. Hierbei sind die für den Hilfesuchenden wirkungsorientierten Hilfen zu gewähren. Die Angebotsstruktur soll bedarfsorientiert ausgerichtet werden. Hinsichtlich der Leistungsart und -umfänge der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sind grundsätzlich Abstimmungen zur einheitlichen Verfahrensweise im Rahmen des Hilfeplanverfahrens zwischen den Sachgebietsleitern der einzelnen Regionalstandorte zu gewährleisten.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
64 III - 50-9	Sozialamt	3110505 Bestattungskosten

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Standardreduzierung	Prüfung der Festlegung eines einheitlichen Angemessenheitswertes

Inhalt mit Begründung

Einzelfallbezogen ist zu prüfen, ob die Kosten für die Bestattung angemessen sind. Dies ist abhängig vom jeweiligen Bestattungsort, da die Regelungen hierzu von jeder Kommune selbst getroffen werden.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 50

Beschreibung:

Einheitliche Anwendung der seit dem 01. Mai 2014 erarbeiteten Angemessenheitskriterien für Bestattungskosten für das gesamte Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Entsprechend der gesetzlichen Vorschrift wird damit eine einfache, aber würdige Bestattung gesichert.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
65 **III-50-11**	Sozialamt	3110600 Schuldnerberatung (§ 11 Abs. 5 SGB XII)

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung der Aufwände	Absenken der Zuschüsse für die Schuldnerberatungsstellen auf das vorgeschriebene Maß

Inhalt mit Begründung

Derzeit werden über das im Rahmen der Landesförderung vorgeschriebene Maß hinausgehende Zuschüsse für die Schuldnerberatungsstellen gewährt. Diese werden auf die Vorgaben der Landesrichtlinie angepasst.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

-Sozialamt
-V.: Dezernat III

Beschreibung:

Grundlage für die Förderung der Schuldnerberatungsstellen bildet die Richtlinie des Landes. In dieser Richtlinie ist die Mindestförderung des Landkreises festgelegt. Die Mindestförderung beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
66 **III-50-13**	Sozialamt	3110100 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
	Allgemeine Hinweise; Bezug zu HSK-Maßnahmen 27 und 28, 29, Produkt 3110700-Grundsicherung und 3120100 – Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des SGB II

Inhalt mit Begründung

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen HSK 27, HSK 28, HSK 29 (Wirkungskontrolle)

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 50 / Dezernat III

Beschreibung:

Es handelt sich um eine stark normierte Pflichtaufgabe, der Landkreis hat hier nahezu kein Gestaltungspotenzial.

In den Fällen, in denen dem Landkreis im Rahmen seiner Entscheidung ein Ermessensspielraum obliegt, ist dieser mit Blick auf die infrage kommenden Leistungen hinsichtlich der beiden Handlungsprämissen wirkungsorientiert anzuwenden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß Rückmeldung des Sozialamtes die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen 27,28 und 29 abgearbeitet sind.
Es wurden zum 01.01.2014 die "Richtlinie zur Umsetzung des § 22 SGB II /KdU" sowie die "Richtlinie zur Umsetzung des § 35 SGB XII / KdU" in Kraft gesetzt. Ebenfalls wurde die sogenannte "Bildungskarte" bereits im Februar 2013 eingeführt.
Die erlassene Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft ist konsequent anzuwenden.
Hier gilt es nunmehr, im Rahmen des laufenden Controlling mittels der im Haushaltssicherungskonzeptes benannten Grund- und Kennzahlen die Wirkung der Maßnahmen (sowohl finanziell für den Haushalt aber insbesondere für den Bereich Bildung und Teilhabe auch bezogen auf die Handlungsprämissen) festzustellen und soweit erforderlich auch nachzusteuern.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
67 **III-50-14**	Sozialamt	3110200 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Optimierung Angebotsstruktur	Schaffung einer bedarfs- und nachfrageorientierten Beratungsstruktur

Inhalt mit Begründung

In diesem Produkt wird sich die demografische Entwicklung insofern widerspiegeln, als dass durch den Anstieg des Anteils der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Landkreises auch der Bedarf an Pflegeleistungen steigen wird. Es gilt, Nachfrage und Bedarf aufeinander abzustimmen und ein Angebot zu schaffen, das die bestehenden Anforderungen so weit wie möglich erfüllt.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 50 / Dezernat III

Beschreibung:

Hinsichtlich der vorhandenen zwei Pflegestützpunkte in Neustrelitz und Demmin wurde festgestellt, dass sich ein weiterer Beratungsbedarf in Neubrandenburg ergeben hat.
In Abstimmung zwischen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg ist der Aufbau eines weiteren Pflegestützpunktes in Neubrandenburg zu etablieren.
Die Tätigkeit in den Pflegestützpunkten zielt insbesondere darauf ab, dass die Bürger hinsichtlich der erforderlichen Hilfe beraten werden können und eine Vermittlung von Hilfen unter dem Aspekt von ambulant vor stationär erfolgt.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
68 **III-50-18**	Sozialamt	3310000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

freiwillig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
	Evaluierung der Förderkriterien

Inhalt mit Begründung

Die gegenwärtige Förderung ist zu evaluieren, um daraus konkrete neue Kriterien mit dem Ziel der verbesserten Steuerung zu entwickeln.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 50 / Dezernat III

Beschreibung:

Es ist ein Kriterienkatalog zur Mittelvergabe zu erarbeiten.
Als eine weitere Grundlage der Mittelvergabe sind Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern auszugestalten und abzuschließen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
69 **III - 53-1**	Gesundheitsamt	3430000 Betreuungsleistungen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	**Titel**
Standardreduzierung	Überprüfung der Zuschüsse an Betreuungsvereine

Inhalt mit Begründung

Es soll geprüft werden, ob eine Reduzierung der Zuschüsse erfolgen kann.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
2.000 €	2.800 €	4.800 €	4.800 €	4.800 €	4.800 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 53 / Dezernat III

Beschreibung:

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Gesundheit M-V vom 30.07.2008) können Zuschüsse für zusätzliche Leistungen und Angebote der Betreuungsvereine für überregionale Aktivitäten in der Querschnittsarbeit gewährt werden. Der Wirkungsbeitrag für diese Angebote soll benannt und priorisiert werden, um im Ergebnis über Gewährungen/Reduzierungen zu entscheiden.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				**Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)**			
Hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
	x			**X**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
70 **III - 53-2**	Gesundheitsamt	4120000 Sucht- und Drogenberatung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Standardreduzierung	Überprüfung der Zuschüsse an die freien Träger von Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und -Gefährdete (BBSD)

Inhalt mit Begründung

Die Höhe der Zuschüsse für die Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und -Gefährdete soll überprüft werden, um die bisherigen Landkreisförderungen an die Landesförderungen zu vereinheitlichen bzw. anzupassen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
35.000 €	32.300 €	32.300 €	32.300 €	32.300 €	32.300 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 52 ; Dezernat III

Beschreibung:

Die Finanzierung der Beratungs- und Behandlungsstellen erfolgt durch das Land M-V und den Landkreis aufgrund festgelegter Personalschlüssel durch die zuständige Landesbehörde. Die Beratungszahlen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind in den letzten 3 Jahren stabil geblieben.
Es ist zu prüfen, ob hinsichtlich des Wirkungsbeitrages der Leistungen zukünftig Vereinbarungsverträge zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und den freien Trägern zu schließen wären.
Weiterhin ist auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu prüfen, ob die Leistung durch den freien Träger kostengünstiger erbracht wird oder durch das Fachpersonal des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte selbst erbracht werden könnte.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
71 **III - 53-3**	Gesundheitsamt	4140100 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	**Titel**
Erhöhung der Erträge	Anpassung des Gebührenrahmens

Inhalt mit Begründung

Im Gesundheitsamt werden für ausgewählte Amtshandlungen Gebühren erhoben. Es soll geprüft werden, ob die vorgegebenen Tarifspannen der Gebührensätze ausgenutzt werden. In diesem Zusammenhang sind ggf. die Gebühren an die Kostenstrukturen anzupassen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 53

Beschreibung:

Kostenpflichtige Amtshandlungen für Maßnahmen der Gesundheitspflege, die durch das Gesundheitsamt erbracht werden sind auf der Basis der Gebührenverordnung für Amtshandlungen im Bereich des Gesundheitswesens vom 03.12.2001 in der aktuellen Fassung anzuwenden. Es soll geprüft werden, ob und inwieweit die eingeräumten Tarifspannen hinsichtlich einer Erhöhung angepasst werden können.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				**Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)**			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
	x			**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
72 **III - 53-4**	Gesundheitsamt	4140100 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	**Titel**
Reduzierung der Aufwände	Prüfung der Aufgabenwahrnehmung durch Dritte

Inhalt mit Begründung

Es ist zu prüfen, ob gutachterliche Leistungen durch Dritte erbracht werden können (z. B. im Rahmen der Amtshilfe für andere Fachämter). Hier soll geprüft werden, ob diese Tätigkeiten im bisherigen Umfang weiter durch den Landkreis selbst erbracht werden sollen oder ob diese ggf. von beauftragten Dritten wirtschaftlicher erbracht werden könnten.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 53; Dezernat III

Beschreibung:

Das Gesundheitsamt greift auf die Leistungserbringung durch Dritte zurück, wenn z. B. die Erbringung von Spezialleistungen erforderlich wird, die entweder eine spezielle Fachlichkeit erfordern oder aber das Vorhalten einer aufwendigen und kostenintensiven medizintechnischen Ausstattung notwendig macht. Auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist zu prüfen, ob eine Übertragung auf Dritte erfolgen kann. Dabei ist zu beachten, dass Gutachter die in Betracht gezogen werden, die entsprechende fachliche Qualifikation oder Zulassung (bspw. der Krankenkassen) für die konkrete Aufgabenstellung nachweisen können.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				**Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)**			
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
73 **III - 53- 5**	Gesundheitsamt	4140100 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	**Titel**
Standardreduzierung	Überprüfung der Zuschüsse an die freien Träger für Maßnahmen der Gesundheitspflege

Inhalt mit Begründung

Es soll geprüft werden, ob eine Reduzierung der Zuschüsse an die freien Träger für Maßnahmen in der Gesundheitspflege erfolgen kann.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 53

Beschreibung:

Im Rahmen dieses Produktes werden unterschiedliche niederschwellige Leistungs- und Beratungsangebote erbracht. Im Ergebnis der Überprüfung ist über die Fortführung, die Anpassung oder den Wegfall von niederschwelligen Angeboten zu entschieden und eine finanzielle Anpassung vorzunehmen.
Hiervon betroffen sind die folgende Produktsachkonten:

4140100.54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige
31.300 € (Schwangerschaftsberatungsstellen)

4140100.54190100 Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige
31.200 € (Kontaktstellen der Selbsthilfe/SHG)

4140100.54190200 Zuschuss Beratung HIV / AIDS –Hilfe
8.000 €

4140100.54190300 Zuschuss Beratung für psychisch Kranke
54.100 €

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				**Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)**			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
74 III-50 und 51 EDV-Alt-1	Sozialamt Jugendamt	übergreifend

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Funktionsaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung Aufwand	Prüfung der Aufwände für den Fortbestand der bisher eingesetzten IT - Fachverfahren

Inhalt mit Begründung

Derzeit laufen bisher eingesetzte und neue IT-Fachverfahren noch parallel in den Fachämtern. Hierfür fallen einerseits Wartungskosten, andererseits auch Aufwände im Amt 10 zur Betreuung der Fachanwendungen an. Es sollte geprüft werden, ob weiterhin die Notwendigkeit besteht, diese Programme parallel vorzuhalten.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
38.000 €	38.000 €	38.000 €	38.000 €	38.000 €	38.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 10; Amt 50; Amt 51; Dezernat III

Beschreibung:

Die Notwendigkeit des Vorhaltens und der laufenden Pflege der bisherigen EDV-Programme sollte mit dem Sozialamt sehr kritisch geprüft werden.
Es können bei einer angenommenen Abschaltung auch dieser Verfahren ca. 38.000 € für die EDV-Unterhaltung eingespart werden.
Darüber hinaus ist zu ermitteln, welcher Aufwand derzeit im Amt 10 mit der weiterhin erforderlichen Anwenderbetreuung der Altverfahren verbunden ist. Auch dieser fällt zukünftig bei Wegfall der Programme nicht mehr an.
Es ist allerdings zu beachten, dass ggf. noch Daten aus den Altverfahren benötigt werden für die Steuerung des Sozialamtes bzw. Jugendamtes. Solange ein Zugriff auf diese Daten seitens der Fachämter noch zwingend notwendig ist, sollte die Pflege der Altverfahren durch Amt 10 mit dem minimal erforderlichen Aufwand erfolgen, so dass die Nutzung der Daten im zwingend erforderlichen Umfang sichergestellt wird.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	Niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
75 **III** **HSK 15**	Dezernat III (Sozialamt/Jugendamt/Gesundheitsamt)	HSK Maßnahme 15

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Optimierung der Finanz- und Wirkungssteuerung der Hilfen	Einführung eines zentralen Vertragsmanagementsystems für den Jugend- und Sozialhilfebereich

Inhalt mit Begründung

Ziel ist die Optimierung des Vertragsmanagementsystems in seiner Gesamtheit von Planung, Controlling, Berichterstattung bis hin zur Steuerung über die Ergebnisse aus diesem System, die jeweiligen Rechtskreise übergreifend für die im „Sozialdezernat“ vereinten Ämter für Jugend, Soziales und Gesundheit. Damit soll ebenso eine Risikobewertung der Haushaltsentwicklung und der Vertragsgestaltung des sozialen Bereiches ermöglicht werden. (Seite 20 HSK des Landkreises MSE)

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Dezernat III; Amt 50; Amt 51; Amt 53

Beschreibung:

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung / (Weiter-)Entwicklung bedarfsgerechter Angebote.
Dazu ist festzustellen, welche Leistungsangebote aktuell im Landkreis vorgehalten werden (ist erfolgt), ob und welche Doppelstrukturen / Angebote derzeit vorliegen, ob zu den im Landkreis vorhandenen Problem- und Bedarfslagen die „richtigen“ Strukturen vorliegen und es sich um die „richtigen“ Leistungsangebote handelt oder ob es Anpassungen im Angebot geben muss oder Angebote wegfallen können oder neue geschaffen werden müssen. Bei Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen soll dies unter dem Fokus erfolgen, welche Wirkungsbeiträge die einzelnen vorhandenen Angebote / Maßnahmen zu den Handlungsprämissen der strategischen Zielplanung leisten. Sowohl die Entgelteverhandlungen als auch die sich hieraus ergebenden konkreten Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern sind wesentliche Steuerungsinstrumente des Landkreises. Das hierfür erforderliche rechtliche, fachlich-inhaltliche und betriebswirtschaftliche Know-how ist über das zentrale Vertragsmanagement als steuerungsunterstützender Service für die Leitungen im Dezernat III organisierbar und zu installieren.
Ebenfalls ist regelmäßig zu evaluieren, ob die konkret vorhandenen, angebotenen bzw. im Einzelfall durchgeführten Maßnahmen die gewünschten Wirkungen erzielen. Dazu ist der weitere Aufbau des Fach- und Wirkungscontrolling als wesentliches Steuerungselement zwischen Amtsleitung und Fachkräften erforderlich und zu installieren. Die zuständigen und bewilligenden Stellen der beteiligten Ämter müssen einen zuverlässig erstellten Leistungspool zur individuellen Bewilligung im Einzelfall zur Verfügung haben, den sie verbindlich nutzen sollen und an dessen Gestaltung sie mitwirken.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	Niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
76 **III - 51-1**	Jugendamt	3410000 Unterhaltsvorschuss-leistungen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Erhöhung von Einnahmen	Intensivere Prüfung und Verfolgung von Unterhaltsansprüchen durch Optimierung der Prozesse

Inhalt mit Begründung

Es ist eine Optimierung der Prozesse bei der Prüfung und Verfolgung von bestehenden Unterhaltsansprüchen anzustreben, um eine Erhöhung der Rückholquote zu erreichen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
500 €	2500 €	3500 €	3500 €	3500 €	3500 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 51

Beschreibung:

Unter Beachtung nachfolgender Punkte soll eine Erhöhung der Rückholquote erzielt werden und somit zu einer Haushaltsentlastung in diesem Bereich führen.

1. Optimierung der Prozesse im Sachgebiet
2. Standardisierung der Prozesse
3. dazu:
   - Schaffung von erforderlichen Schnittstellen zwischen den EDV-Programmen (dadurch automatisierte buchungstechnische Abläufe möglich)
   - Statistiken und Auswertungen ermöglichen mit vorgenannter Schnittstelle und weitere aufzubauende Controlling-Mechanismen einen genaueren Überblick über die offenen Forderungen und Rückforderungsquoten
4. Regelmäßige Erfolgskontrolle zur Rückholung

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
77 **III-51-3**	Jugendamt	3610001 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung von Personalkosten	Übertragung der Aufgabe "Fachberatung" auf die freien Träger

Inhalt mit Begründung

Derzeit wird die Fachberatung für die Einrichtungen, deren Träger nicht über eine eigene Fachberatung verfügen, durch den Landkreis MSE mit eigenem Personal wahrgenommen. Es soll geprüft werden, ob die Aufgabe bei gleicher inhaltlicher Qualität durch ausgebildetes Fachpersonal durch die Träger selbst kostengünstiger wahrgenommen werden kann.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 51

Beschreibung:

Die Ausgestaltung der Fach- und Praxisberatung gem. § 12 KiföG M-V wird teilweise von den Trägern selbst (z. T. über Dachverbände) bzw. durch freie Fachberater oder durch die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes durchgeführt.
Derzeit übernimmt der Landkreis MSE die Aufgabe der Fachberatung für 26 Kindertageseinrichtungen, deren Träger nicht über eine eigene Fachberatung verfügen.
Es ist durch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Kostenvergleichsberechnung) zu prüfen, ob die Aufgabe der Fachberatung kostengünstiger durch eine Verlagerung auf die freien Träger erbracht werden kann. Dies hätte den Wegfall von Stellen(-anteilen) in diesem Bereich zur Folge. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Verantwortung für die Aufgabenerledigung beim Landkreis verbleibt. Ebenfalls sind die Einheitlichkeit der Verfahren und die Steuerungsmöglichkeit sicherzustellen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
78 **III - 51-8**	Jugendamt	3620000 Jugendarbeit (§11 SGB VIII)

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Aufwandsreduzierung / Standardsenkung	Anpassung des kommunalen Finanzierungsanteils 2016 für den neuen Vertragszeitraum

Inhalt mit Begründung

Mit dem neuen Vertragszeitraum soll der kommunale Finanzierungsanteil auf das Notwendige angepasst und somit reduziert werden.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	124.000 €	115.000 €	105.000 €	98.000 €	89.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 51; Dezernat III

Beschreibung:

Prüfung und Anpassung des kommunalen Finanzierungsanteils für den neuen Vertragszeitraum. Der kommunale Anteil der Finanzierung muss zur Sicherstellung der Landesförderung mindestens 5,11 € je Einwohner zwischen 10 und 26 Jahre, der im Landkreis lebt, betragen. Der Zuschuss des Landkreises MSE beträgt jedoch derzeit 9 € je Einwohner zwischen 10 und 26 Jahren. Hier gilt es im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation des Landkreises abzuwägen, ob diese Mittel auch zukünftig unverändert zur Verfügung gestellt werden sollen. In diesem Zusammenhang muss betrachtet werden, welche Wirkungsbeiträge die bisherigen Maßnahmen zur Erreichung der Handlungsprämissen beitragen und ob es hierdurch mit Blick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung gerechtfertigt ist, diese freiwilligen erhöhten Aufwände zu leisten. Die Kofinanzierung der Jugendarbeit durch den Landkreis ist gesetzlich normiert über den § 79 II, Satz 2 SGB VIII. Dabei ist festgelegt, dass ein Beitrag in mindestens der gleichen Höhe je Einwohner zwischen 10 und 26 Jahren (Zielgruppe der Förderung) wie Mittel vom Land gewährt werden. Dieser beträgt derzeit 5,11 €, so dass seitens des Landkreises durch die Festlegung der Kofinanzierung in Höhe von 9 €/Einwohner zwischen 10 und 26 Jahren hier eine Leistung freiwillig über ein festgelegtes Maß hinaus geleistet wird, und zwar in Höhe von 3,89 € je Einwohner zwischen 10 und 26 Jahren. Dies macht auf das Jahr bezogen bei einer Anzahl von 38.661 Einwohnern in der Zielgruppe (2013, sh. Seite 82 JHPl Teil 1) einen über das vorgeschriebene Maß hinausgehenden Mehrbetrag in Höhe von ca. 150.000 € aus, der den Kreishaushalt belastet. Auf dieser Berechnungsgrundlage, Rückgang um 2.280 10-26-jähriger X 3,89, ergeben sich folgenden Einsparungspotenziale:
2016 - 32.006 X 3,89 – 124.000 €
2017 - 29.726 X 3,89 – 115.634 €
2018 - 27.446 X 3,89 – 106.765 €
2019 - 25.166 X 3,89 – 97.895 €
2020 - 22.886 X 3,89 – 89.026 €

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
79 III-51-11	Jugendamt	3630306 Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung Aufwand	Akquise von Pflegefamilien

Inhalt mit Begründung

Ziel ist es, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Pflegefamilien zu erhöhen, um die kostenintensiven Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII zu reduzieren.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 51

Beschreibung:

Hinsichtlich der entstehenden finanziellen Effekte wird auf die Maßnahme Dez III – 51 – 12 verwiesen.
Das Vorhalten von Pflegefamilien in einer entsprechenden Zahl erhöht die Möglichkeit, bei Bedarf Kinder und Jugendliche in diesen Familien unterzubringen und so teure Heimunterbringungen zu vermeiden. Die Bemühungen zur Akquise weiterer Pflegefamilien sollen fortgeführt bzw. ausgebaut werden. Hierzu hat der Landkreis bspw. bereits eine neue Kampagne gestartet. Es wird mit einem eigens dafür kreierten Werbestempel auf der Behördenpost geworben (Quelle: Internetauftritt des Landkreises).

Zielstellung der Öffentlichkeits- und Werbearbeit ist lt. JHPl 2012/2103, Teil II, Stand 28.05.2013 (Seite 29):
- Aufbau eines breiten Pools von Pflege- und Bereitschaftspflegestellen
- Absenkung der Fallzahlen im Bereich Heimerziehung
- Verkürzung der Verweildauer in Pflegestellen
- Förderung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie

Es soll laufend (quartalsweise) zu der aktuellen Entwicklung der Anzahl der Pflegefamilien ebenso berichtet werden wie zur Entwicklung der Zahlen zur Unterbringung in Pflegefamilien und der Anzahl der Heimunterbringungen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
80 **III-51-12**	Jugendamt	3630307 Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung Aufwand	Reduzierung der Aufwände in Heimerziehung

Inhalt mit Begründung

Durch geeignete Maßnahmen (insbesondere auch die Anwerbung von Pflegefamilien) sollen Heimunterbringungen vermieden werden.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
150.000 €	150.000 €	150.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 51

Beschreibung:

Ziel der Maßnahme ist, die Zahl der Pflegekinder in Pflegefamilien zur Reduzierung der vollstationären Heimunterbringung zu erhöhen.

Die hier genannte HSK Maßnahme (III –51- 12) Vermeidung/ Reduzierung der Aufwände in Heimerziehung steht im direkten Zusammenhang zur Maßnahme (III – 51 -11) Akquise von Pflegefamilien.
Durch die nachfolgend aufgeführten amtsinternen Steuerungsmaßnahmen soll die Reduzierung der Aufwände in der Heimerziehung erzielt werden.

1. Alle Fälle bei denen keine eindeutige Zuständigkeit der Jugendhilfe gegeben ist, und ein entsprechendes Gutachtes vorliegt, erfolgt eine Übergabe an das Sozialamt.
2. Fälle in denen sich Kinder unter 10 Jahren in Heimerziehung befinden, werden fortlaufend geprüft
3. Fälle mit einem Kostensatz über 150€/Tagessatz unterliegen einem gesonderten Controlling
4. Aufbau und Nutzung von Bereitschaftspflegestellen an allen 4 Regionalstandorten zur Krisenintervention
5. Entwicklung einer Darstellung zur Abbildung der Fallzahlen die die Überführung von § 34 Heimerziehung in § 33 Vollzeitpflege darstellen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
81 **III- 51-13**	Jugendamt	3630500 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Verlagerung auf Dritte	Überprüfung der Rufbereitschaft des Jugendamtes

Inhalt mit Begründung

Die Rufbereitschaft des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes soll neu organisiert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Möglichkeit der Übertragung der Aufgabe auf Dritte geprüft werden.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 11; Amt 51; Dezernat III

Beschreibung:

Die Umsetzung des Prüfauftrages zur Neuorganisation/ Outsourcing der Rufbereitschaft hat in enger Zusammenarbeit mit dem Amt 11 (Organisation) unter fachlichen, rechtlichen und finanziellen Aspekten zu erfolgen. Im Ergebnis der Gesamtbetrachtung soll durch das Amt 11 ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

Die übrigen Rufbereitschaften werden in Maßnahme Nr. 19 I-11-5 gesondert betrachtet.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
82 **III–51-15**	Jugendamt	2730100 Projekt „Lernen vor Ort“

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Aufgabenreduzierung	Fortsetzung des bisherigen Projektes „Lernen vor Ort“ als Aufgabe „Kommunales Bildungsmanagement“

Inhalt mit Begründung

Das bisherige Projekt „Lernen vor Ort“ soll als Aufgabe „Kommunales Bildungsmanagement“ fortgesetzt und zukünftig dem Projekt „Jugend Service Mecklenburgische Seenplatte“ (JuSe MSE) zugeordnet werden.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

-V.: Dezernat III

Beschreibung:

Das Projekt „Lernen vor Ort“ war befristet bis zum 31.08.14. Aufgrund der mit den Förderbedingungen eingegangenen Verpflichtung zur Nachhaltigkeit wird es in kreislicher Verantwortung als Aufgabe „Kommunales Bildungsmanagement“ derzeit im Dezernat III weitergeführt. Die Zuordnung zum Projekt „Jugend Service Mecklenburgische Seenplatte“ (JuSeMSE) ist zu prüfen und für die Zukunft bei verwertbaren Effekten umzusetzen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
83 **III-51-18**	Jugendamt	3630200 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
bedarfsorientierte Anpassung	Prüfung der Angebotsstruktur

Inhalt mit Begründung

Die vorhandene Angebotsstruktur soll unter Ausbau des Wirkungscontrollings laufend geprüft und ggf. angepasst werden. Hierbei soll auch beachtet werden, dass es sich um niederschwellige bzw. präventive Maßnahmen handelt die dazu beitragen, dass ggf. kostenträchtige Hilfen zur Erziehung verhindert werden können.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 51; Dezernat III

Beschreibung:

In diesem Prozess besteht das Ziel, Leistungen im Bereich der niederschwelligen Hilfen, die pauschal ohne vorherige Verabschiedung durch das Jugendamt laufen, zu begrenzen. Damit wird die Steuerungsmöglichkeit der Verwaltung erhöht und gleichzeitig mehr Vorherberechenbarkeit in der Budgetauslastung erreicht. Dieses Vorhaben ist im Rahmen der Erstellung und Verabschiedung des Teilberichtes Hilfen zur Erziehung zur Jugendhilfeplanung verabschiedet worden. Dazu erfolgt eine Neuordnung der niederschwelligen Angebote im Landkreis. Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII soll einen konzeptionellen Rahmen erhalten und bedarfsgerecht an allen 4 Regionalstandorten des Landkreises angeboten werden. Ziel von Familienbildung als präventive, niederschwellige Maßnahme dient der Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie.
Die vorzuhaltenden niederschwelligen Beratungszugänge gemäß der §§ 17.18 und 28 SGB VIII sollen im Landkreis weiterhin angeboten, aber begrenzt zugänglich sein.
Dabei soll ab 2015 der niederschwellige Zugang zur Erziehungsberatung mit monatlich 7 Fällen/2 Fachleistungsstunden/Beratungsstelle begrenzt werden. Die §§ 17 und 18 SGB VIII werden in Fällen mit gerichtlicher Anordnung auf monatlich 2 Fälle/8 Fachleistungs-stunden/Beratungsstellen begrenzt.
Es werden mit allen Leistungsanbietern gemäß § 28 SGB VIII neue Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII abgeschlossen. Die geschilderten Maßnahmen haben einen direkten Einfluss auf die HSK Maßnahme 15.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
84 **III-51-19**	Jugendamt	3630300 Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	**Titel**
allgemeine Hinweise	Umsetzung des Grundsatzes „Notwendigkeit und Geeignetheit“

Inhalt mit Begründung

Ist als genereller Verfahrensgrundsatz der Hilfegewährung und Hilfeplangestaltung und der Steuerung anzuwenden. Der Vorrang niederschwellig vor ambulant, teilstationär und stationär ist einzuhalten.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 51; Dezernat III

Beschreibung:

Durchführung von internen Steuerungsmaßnahmen:

1. Prüfung von niederschwelligen Hilfen vor der Verabschiedung einer Hilfe zur Erziehung
2. Alle eingeleiteten Hilfen müssen aufeinander abgestimmt sein
3. Nutzung sozialräumlicher Ressourcen
4. Controlling als Steuerungsinstrument

Darüber hinaus ist ein enges Zusammenwirken der Entgeltverhandler, der dezentralen. Controller und der Hauptsachbearbeiter zu gewährleisten.

Ein verbindliches Portfolio zum Verfahren der Leistungsgewährung für die Sozialarbeiter ist ebenso wichtig und abzustimmen.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				**Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)**			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
85 **IV-32-1**	32 Ordnungsamt	1230000 Verkehrsangelegenheiten

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Verbesserung der Ertragssituation	Vertragsverhältnisse bei der Geschwindigkeitsüberwachung im Straßenverkehr optimieren

Inhalt mit Begründung

Die Aufgaben der Geschwindigkeitsüberwachung gehören zum übertragenen Wirkungskreis. Der Landrat wird als untere staatliche Verwaltungsbehörde tätig.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 32

Beschreibung:

Überprüfung der Struktur / Kosten der externen Auftragnehmer / Günstigeres „Fremd"-Angebot anstreben

- Konzept wird durchs Ordnungsamt erarbeitet
- Nachverhandlung
- ggfs. Anbieterwechsel
- Umsetzung ab 2016

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
Hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
86 **IV-32-FW-1**	32 Ordnungsamt (Feuerwehr)	1260010 Allgemeiner Brandschutz 1260020 FTZ Altentreptow 1260030 FTZ Neuendorf 1260040 FTZ Neustrelitz 1260050 FTZ Müritz 1270010 Leitstelle, Vermittlungsdienste 1270030 Luftrettung 1270060 Ärztlicher Leiter 1270070 Rettungsdienst 1280000 Zivil- und Katastrophenschutz

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Fortsetzung der begonnenen Aktivitäten	Strukturüberprüfung

Inhalt mit Begründung

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 32

Beschreibung:

Überprüfung der Arbeitsabläufe in der FTZ, insbesondere der Außenstandorte der FTZ (Tauschstützpunkte) auf Rentabilität (Unterhaltungskosten, Personalkosten) auch unter Beachtung einer möglichen Aufgabenwahrnehmung für die Gemeinden im Rahmen interkommunalen Kooperation

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
Hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
87 **HSK 10** **IV-39**	39 Veterinär –und Lebensmittelüberwachungsamt	1240200 Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und Lebensmittel-überwachung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Neustrukturierung	Neuorganisation des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Inhalt mit Begründung

Zentralisierung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes an den Standorten Neubrandenburg und Waren bei gleichzeitiger Zusammenlegung. (Bereits abgeschlossen)

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
115.200 €	115.200 €	115.200 €	115.200 €	115.200 €	115.200 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amtsleiter 39

Beschreibung:

<u>Teilmaßnahme: Zentralisierung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes an den Standorten Neubrandenburg und Waren bei gleichzeitiger Zusammenlegung:</u>

1. Die für August 2013 geplante Zentralisierung wurde bis Juli 2014 umgesetzt.
   Die geplante Einsparung von 2 Sachbearbeiterstellen erfolgte als Vorgriff auf die Zentralisierung bereits in 2013. - Erreichte Einsparung: 109.820,00 € /Jahr
   (2xEG 5: 41.100,-/MA 2xSachkosten:9.700,-/MA 2xGemeinkosten10%: 4.110,- €/MA)
2. Einsparungen bei Gesetzessammlungen, (Loseblattsammlungen) und Fachzeitschriften:
   Realisiert ist die Abbestellung für die Standorte Demmin und Neustrelitz
   (Loseblattsammlung und Fachzeitschriften sowie Umstellung auf Neukauf alle 2 Jahre (statt Ergänzungslieferung / ab III / 2014) - Erreichte Einsparung: 3.600,00 € / Jahr
3. Einsparung bei Ausstattung und Unterhaltung der Trichinenlabore durch Schließen der akkreditieren Trichinuntersuchungslabore in Demmin und Neustrelitz.
   Erreichte Einsparung (für Akkreditierungskosten): 1.800,00 € / Jahr
   (Einsparungen für lfd. Ersatz und Reparatur der Laborausstattung noch nicht bezifferbar)
4. Einsparung weiterer Büroräume bei Einrichtung einzelner Heimarbeitsplätze:
   (Umsetzung derzeit wegen fehlender Breitbandversorgung im ländlichen Raum nicht möglich)

<u>Teilmaßnahme: Ausstattung der Lebensmittelkontrolleure mit mobiler Datenverarbeitungs-technik</u>

Ziel: Verzicht auf Einstellung weiterer Fachkräfte in der Lebensmittelüberwachung bei ständig steigenden Überwachungsstandards. Ausstattung der Lebensmittelkontrolleure mit mobiler Datentechnik wird 2014 abgeschlossen. Entsprechende Softwareanwendungen sind eingeführt, Schnittstellen zu bestehenden Fachanwendungen noch nicht vollständig (landesweit).

Einsparungen: Keine unmittelbare Einsparung, aber Vermeidung steigender Personalkosten in der Lebensmittelüberwachung.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
x				**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
88 **IV-39**	Amt 39	124200 Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und Lebensmittel-überwachung

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

Pflichtaufgabe

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Senkung Personalkosten	Umwandlung einer Amtstierarztstelle in eine Sachbearbeiterstelle

Inhalt mit Begründung

Umwandlung einer Amtstierarztstelle in eine Sachbearbeiterstelle

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
30.720 €	30.720 €	30.720 €	30.720 €	30.720 €	30.720 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

AL Amt 39/AL Personalamt

Beschreibung:

Mit der Zentralisierung des Amtes 39 auf 2 Standorte ergeben sich Handlungsspielräume bei der Aufgabenzuordnung. Durch Fokussierung von Querschnittsaufgaben sowie allgemeinen Verwaltungstätigkeiten auf Verwaltungssachbearbeiter sowie Verschiebungen in den Aufgabenfeldern (reduzierte Attestierungen für Lebensmittelexporte durch Amtstierärzte, dafür wesentliche Zunahme bei der Vor- und Nachbereitung tierärztlicher Tätigkeiten durch Sachbearbeiter) ergeben sich Redundanzen bei den Fachkräften (Amtstierärzten) und Bedarf bei den Sachbearbeitern. Mit der Umwandlung einer Amtstierarztstelle (EG 13/14) in eine Sachbearbeiterstelle (EG 6) wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Einsparungen ergeben sich insbesondere bei den Personalkosten.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
	x			**x**			

Nr.	OE	Produkt/Leistung
89 I-20	20 Amt für Finanzen	6110004

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
	Kreisumlage - Korrektur der Finanzplanung

Inhalt mit Begründung

Soweit die sonstigen Einnahmen eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage). Nach Art. 28 II Satz 2,3 GG ist die Festsetzung des Umlagesatzes der zu erhebenden Kreisumlage eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Kreise. Ihnen ist im Gefüge der Staats- und Verwaltungsordnung der Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl von Aufgaben übertragen worden. Die Kreisumlage ist die einzige selbstbestimmte Einnahme der Landkreise. Sie bestimmt sich nach § 23 Finanzausgleichsgesetz M-V und wird für jedes Haushaltsjahr in einem vom Hundertsatz der Umlagegrundlagen bemessen.

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 20

Beschreibung:

In der verabschiedeten Finanzplanung hat der Landkreis die Kreisumlage sehr konservativ geplant. So ist bei der Kreisumlagegrundlage von einem Größe von ca. 195 Mio. € veranschlagt. Die aktuellen Erkenntnisse begründen eine Umlagegrundlage von ca. 201 Mio. € für die nächsten Jahre. Damit bleibt die Planung deutlich hinter der tatsächlichen Entwicklung zurück.
Nach der Finanzplanung kann die Erfüllung des Haushaltsgrundsatzes, aus § 43 VI KV M-V wonach der Haushalt auszugleichen ist, im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden. Damit ist auch in den nächsten Jahren eine Kreisumlage zu erheben. Vor Festsetzung eines Umlagesatzes erfolgt die Abwägung der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden, auf Grundlage einer Gemeindefinanzanalyse.
Die Leistungsfähigkeit der Gemeinden vorausgesetzt, wird die Kreisumlage auf mindestens 48,305 v.H. der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
Hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
			x				x

Nr.	OE	Produkt/Leistung
90 **I-20**	20 Amt für Finanzen	611

Pflichtigkeitsgrad zur Erzeugung des Produktes bzw. der Leistung

pflichtig

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
	Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs in M-V

Inhalt mit Begründung

Erarbeitung eines Gutachtens zur Novellierung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichsystems in Mecklenburg-Vorpommern

Konsolidierungspotenzial:

Umfang der Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt in € für das Jahr:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
			1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €

Beteiligte / Verantwortlich (V.)

Amt 20

Beschreibung:

Derzeit erfolgt die Erarbeitung eines Gutachtens zur Novellierung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichsystems in Mecklenburg-Vorpommern. Auf Basis eines finanzwissenschaftlichen Gutachtens wird das kommunale Finanzausgleichssystem einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Der Gutachter Prof. Thomas Lenk, von der Universität Leipzig, wird auf dieser Grundlage Handlungsvorschläge unterbreiten. Das Land M-V, der Städte- und Gemeindetag M-V und der Landkreistag M-V haben die Erstellung des Gutachtens als einen gemeinsamen kommunikativen Prozess vereinbart.
Der Zeitplan geht von einer Novelle des FAG M-V zum 01. Januar 2018 aus.
Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte geht dabei von möglichen Mehreinnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € jährlich aus.

Kompatibilität mit Handlungsprämisse 1 (Wirtschaft)				Kompatibilität mit Handlungsprämisse 2 (Soziales)			
Hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig	hoch	eher hoch	eher niedrig	niedrig
			x				**x**

2.3. Personal

2.3.1. Stellenplan

Mit der Kreisgebietsreform am 04.09.2011 wurden folgende Planstellen aus den Altkreisen und der ehemals kreisfreien Stadt Neubrandenburg in den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE) zusammengeführt:

Behörde	Anzahl Planstellen in VZÄ
Altkreis Demmin	406,34
Altkreis Mecklenburg – Strelitz	438,463
Altkreis Müritz	390,917
Neubrandenburg (kreisliche Aufgaben)	207,80
Summe	1443,52

Das Land M-V hat mit dem Kreisstrukturgesetz vom 12. Juli 2010 keine Regelungen zur Aufteilung der Planstellen des Altkreises Demmin getroffen. Es waren rechnerisch ca. 76 VZÄ im Überhang, die sich durch freiwilligen Wechsel der Mitarbeiter/innen auf 67 VZÄ reduzierten.

Dieser Stellenüberhang wurde in den Jahren 2012 bis 2014 abgebaut.

Im Jahr 2012 wurden 16,50 VZÄ des Jobcenters Demmin per Kreistagsbeschluss in den Personalbestand des Landkreises MSE übernommen. Außerdem wurde der Beschluss zur Durchführung der Leistungen nach SGB II im Territorium des Altkreises MST als Optionskommune wirksam, so dass 68,88 VZÄ neu in den Stellenplan aufgenommen wurden. Neben der Ausweisung von Projektplanstellen, die durch Personalkostenzuschüsse gefördert wurden, war aber auch ein kontinuierlicher Stellenabbau zu verzeichnen, so dass insgesamt 1497,34 VZÄ im Stellenplan 2012 ausgewiesen wurden.

Im Stellenplan 2013 ist die Übertragung der KÖS an den Landkreis MSE dargestellt worden. Ebenso erhöht sich die Planstellenanzahl in der Liegenschaftsverwaltung durch Aufkündigung der Bewirtschaftungsverträge der SIM. Zusätzliche Planstellen wurden auch zur Umsetzung des Gesetzes zur Bildung und Teilhabe aufgenommen, die aber zu 100% durch den Bund refinanziert werden.

Insgesamt wurden unter gleichzeitigem Wegfall von Planstellen in den Fachämtern 1513,33 VZÄ ausgewiesen.

Im Stellenplan 2014 wurde der Beschluss zur Rückübertragung der Aufgaben SGB II an die BA und der damit verbundene Stellenübergang realisiert. Außerdem liefen Förderprojekte aus und es erfolgte ein weiterer Stellenabbau in den Fachämtern. Es wurden 1215,20 VZÄ ausgewiesen.

Der Stellenplan 2015 ist auf Grundlage der KGSt-Untersuchung erstellt worden.

30,10 neue Planstellen sind für die Übernahme von Kon.Centus eingerichtet worden. Der besonderen Situation der erhöhten Anzahl der Zuführung von Asylbewerbern wurde durch 4 zusätzliche Planstellen Rechnung getragen. Insgesamt stehen 1219,07 VZÄ im Stellenplanentwurf zur Verfügung.

Stellenplanübersicht

Jahr	Planstellen in VZÄ
2011	1443,53
2012	1497,34
2013	1513,33
2014	1215,20
2015	1219,07 (Entwurf Stand 10/2014)

In den Folgejahren wird der Abbau der Planstellen überwiegend durch den Wechsel der ATZ in Freistellung in den Ruhestand erfolgen.

Unter dieser Maßgabe entwickelt sich der Stellenplan in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Planstellen in VZÄ
2016	1196
2017	1189
2018	1176
2019	1165
2020	1153

Daraus ergeben sich folgende finanziellen Entwicklungen zur Haushaltskonsolidierung:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
VZÄ in Freistellung	63,83	42	35,15	22,38	12	
Abgänge VZÄ	21,83	6,85	12,78	10,38	12	0
Gehalt gesamt	4.306.605,00	2.987.614	2.296.871	1.372.395	501.864	0
Einsparung zum Vorjahr HSK		1.318.990,90	690.743	924.476	870.531	501.864

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Einsparungen zum Vorjahr in €	1.318.990,00	690.743,00	924.476,00	870.531,00	501.864,00
Auswirkungen HSK in €	1.318.990,00	2.009.733,00	2.934.209,00	3.804.740,00	4.306.604,00

2.3.2. Demografie-Konsequenzen-Analyse

Die KGSt hat in ihrer Organisationsuntersuchung gemeinsam mit den Fachämtern die Aufgaben ermittelt, die unmittelbaren Einwohnerbezug haben. Daraus wurde errechnet, welche Konsequenzen sich künftig auf die Stellenbesetzungen ergeben werden. Die sogenannte Demografiekonsequenzanalyse weist bis in das Jahr 2030 einen weiteren Stellenabbau von 80,17 VZÄ aus.

In den folgenden 6 Jahren stellt sich die Demografiekonsequenzanalyse wie folgt dar:

Jahr	Reduzierung um Anzahl VZÄ	Kostenreduzierung pro Jahr (50 T€ pro VZÄ)in €
2015	3,656	182.800,00
2016	2,967	148.350,00
2017	2,733	136.650,00
2018	3,689	184.450,00
2019	3,851	192.550,00
2020	3,745	187.250,00

Daraus ergeben sich folgende finanziellen Entwicklungen für die Haushaltskonsolidierung:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kostenreduzierung pro Jahr in €	182.800,00	148.350,00	136.650,00	184.450,00	192.550,00	187.250,00
Auswirkungen HSK in €	182.800,00	331.150,00	467.800,00	652.250,00	844.800,00	1.032.050,00

3. Zusammenfassung Maßnahmen – Tabellarische Übersicht

Lfd. Nr.	Maßn.-Nr. KGSt / HSK	Titel der Maßnahme	Konsolidierungspotenzial in € 2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	I-01-3	Reduzierung der Zuschüsse an die Fraktionen	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
2	I-01-5	Reduzierung nicht normativer (beratender) Ausschüsse	8.300,00 €	16.600,00 €	16.600,00 €	16.600,00 €	16.600,00 €	16.600,00 €
3	I-01-10	Fremdvergabe Arbeitssicherheit		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
4	I-01-11	HSK 5 und 6: Erstellen einheitlicher Satzungen, Richtlinien, (Förder-) Strukturen unter Beachtung rechtlicher Rahmen und Standards bei Anwendung des Sparsamkeitsprinzips; Überprüfung aller Standards, einschließlich in Satzungen, Richtlinien, Verfahren und ggf. Korrektur / Veränderung						
5	I-01-	Einstellung der Live-Stream-Übertragung aus dem Kreistag	12.700,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €
6	I-10/20-1	Einführung eines einheitlichen digitalen Dokumentenmanagement-Systems zur Archivierung						
7	I-10-1	HSK 17: Optimierung der Ressourcen und Energie - Konzept zu Alternativen						
8	I-10-2	HSK 35: Verkauf von Immobilien						
9	I-10-10	HSK 2: Standort- und Liegenschaftskonzept						
10	I-10-3	Optimierung der Gebäudeverwaltung HSK 31: Zielvereinbarung Wesentliches Produkt 1140100 "Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement / Liegenschaften", Gebäude- und Grundstückswirtschaft als Eigenbetrieb oder Fremdvergabe						
11	I-10-4	Externe Vergabe der Massendrucke						
12	I-10-5	Einführung eines Fuhrparkmanagements	2.500,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
13	I-10-6	Errichtung eines Zentralarchives am Standort Neubrandenburg, Platanenstraße						

14	I-10-7	Weiterer Ausbau der Bürgerbüros zu Bürgerservicezentren						
15	I-10-11	Reduzierung der Ausgaben für Reinigung	72.500,00 €	72.500,00 €	72.500,00 €	72.500,00 €	72.500,00 €	72.500,00 €
16	I-10-12	HSK 33: Druckaufkommen	63.000,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €
17	I-11-1	HSK 13: Mobile und Heimarbeitsplätze						
18	I-11-2	Wahrnehmung der Entgeltabrechnung für die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter (IZ). Überprüfung der Kalkulation für derzeitige Fremdleistungen und Anbieten weiterer Dienstleistungen als Fremdabrechner.						
19	I-11-5	Überprüfung Rufbereitschaften						
20	I-11-	Senkung der Solidarumlage an den Kommunalen Versorgungsverband	64.800,00 €	193.300,00 €	402.800,00 €	512.300,00 €	512.300,00 €	512.300,00 €
21	I-20-1	HSK 9: Reduzierung der offenen Forderungen						
22	I-20-2	Führen von externen Mandanten im HKR-Verfahren						
23	I-40-1	Aufgabe der Trägerschaft der Tageseinrichtung für Kinder "Kita Stolperstein"						
24	I-40-2	Einführung einer Schulbudgetierung						
25	I-40-3	Erbringung der Hauswartdienstleistungen durch einen externen Dritten						
26	I-40-4	HSK 4: Albert-Einstein-Gymnasium / Reduzierung der Standards	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
27	I-40-5	HSK 4: Aufhebung der Förderschule in Röbel			126.000,00 €	126.000,00 €	126.000,00 €	126.000,00 €
28	I-40-6	HSK 4: Zusammenführung der Förderschulen geistige Entwicklung und Lernen in Altentreptow		100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
29	I-40-7	HSK 4: Zusammenführung der Förderschulen geistige Entwicklung und Lernen in Demmin		96.000,00 €	96.000,00 €	96.000,00 €	96.000,00 €	96.000,00 €
30	I-40-10	Aufgabe der Trägerschaft des Wohnheimes berufliche Schule Neustrelitz						
31	I-40-11	Wegfall der freiwilligen Schülerbeförderungskosten-erstattung bei Besuch einer örtlich unzuständigen Schule	290.000,00 €	580.000,00 €	580.000,00 €	580.000,00 €	580.000,00 €	580.000,00 €

32	I-40-12	Aufgabe der Bezuschussung von "Lernen an einem anderen Ort"	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
33	I-40-13	Verzicht auf Schulpreise / Alternativ Finanzierung über Drittmittel		25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
34	I-40-14	Neukalkulation der Vermietungspreise für außerschulische Nutzungen						
35	I-40-15	HSK 8: Neuorganisation der Musikschulen; Erhöhung der Musikschulgebühren; Reduzierung des Zuschussbedarfes						
36	I-40-16	Erstellung von Richtlinien zur Vergabe von Sportstätten und zur außerschulischen Nutzung von Schulen (Sportstättennutzungsrichtlinie						
37	I-40-17	HSK 22: Zielvereinbarung Wesentliches Produkt VHS. Der Zuschussbedarf an die VHS wird reduziert. Dazu soll die VHS in 2015 erneut begutachtet werden						
38	I-40-18	Konzipierung einer neuen Verkehrsträgerstruktur und Abschluss eines neuen Verkehrsvertrages mit der MVVG zum 01.01.17 (siehe KT-Beschluss I/28/2014)			200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
39	I-40-19	Prüfung der Möglichkeiten auf Basis des Standarderprobungsgesetzes für den schulischen Bereich						
40	I-40-21	HSK 4: Modell zur Organisation und Struktur der kreis-lichen Schulen unter Berücksichtigung der SEPVO M-V	50.000,00 €	150.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
41	I-40-24	Neuordnung der berufsbildenden						
42	I-80-1	Alt. 2: Übertragung der Trägerschaft des Heinrich-Schliemann-Museums auf die neu gefasste Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH (WfM)						

43	I-80-2	Alt. 2: Übertragung der Trägerschaft des AGRONEUMS auf die neu gefasste WfM						
44	I-80-3	Reduzierung und Einstellung der Förderung von Einrichtungen in gemeindlicher Zuständigkeit	38.000,00 €	103.500,00 €	128.500,00 €	128.500,00 €	128.500,00 €	128.500,00 €
45	I-80-4	Reduzierung der kulturellen Förderung	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
46	I-80-5	Umfassende Überprüfung freiwilliger Leistungen der Kulturförderung		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
47	I-80-6	Neugestaltung der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH (WfM)	136.100,00 €	361.700,00 €	572.500,00 €	572.500,00 €	572.500,00 €	572.500,00 €
48	I-80-7	Überprüfung aller freiwilligen Leistungen der Wirtschaftsförderung	43.200,00 €	96.200,00 €	96.200,00 €	96.200,00 €	96.200,00 €	96.200,00 €
49	I-80-8	Präsentation regionaler Produzenten auf der grünen Woche in Berlin		16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €
50	I-80-9	Richtlinie über die Förderung investiver Maßnahmen der Gemeinden im Landkreis MSE		15.000,00 €	26.000,00 €	35.000,00 €	42.000,00 €	46.000,00 €
51	I-80-10	Müritz-Therme Röbel						
52	I-80-12	Überarbeitung des Radwegekonzeptes		140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
53	I-80-13	Überprüfung weiterer freiwilliger Leistungen der Tourismusförderung	38.000,00 €	46.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €
54	I-80-15	Überprüfung Mitgliedschaften						
55	II-60-1	Maximale Ausschöpfung des Gebührenrahmens	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
56	II-60-	Überprüfung aller beabsichtigten Investitionsmaßnahmen						
57	II 60-	Kreisstraßenkonzept						
58	III -50-1	Optimierung der Bearbeitung von Unterhaltsangelegen-heiten	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
59	III-50-2	Wahrung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" sh. HSK 30	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
60	III-50-4	Vorlage von Kostenvoranschlägen						
61	III-50-6	Schaffung eines Pools "Schulassistenten"						
62	III-50-7	Prüfung des Umfangs der Leistungsgewährung bei den nachgehenden Hilfen für Suchtkranke						
63	III-50-8	Prüfung der Leistungsart und -umfänge	15.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
64	III-50-9	Prüfung der Festlegung eines einheitlichen Angemessenheitswertes	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €

65	III-50-11	Absenken der Zuschüsse für die Schuldnerberatungsstellen auf das vorgeschriebene Maß						
66	III-50-13	Allgemeine Hinweise; Bezug zu HSK-Maßnahmen 27 und 28, 29 (Produkt 3110700-Grundsicherung und 3120100 – KdU im Rahmen des SGB II)						
67	III-50-14	Schaffung einer bedarfs- und nachfrageorientierten Beratungsstruktur	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
68	III-50-18	Evaluierung der Förderkriterien						
69	III-53-1	Überprüfung Zuschüsse	2.000,00 €	2.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
70	III-53-2	Überprüfung der Zuschüsse an die freien Träger	35.000,00 €	32.300,00 €	32.300,00 €	32.300,00 €	32.300,00 €	32.300,00 €
71	III-53-3	Anpassung des Gebührenrahmens	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
72	III-53-4	Prüfung der Aufgabenwahrnehmung durch Dritte						
73	III-53-5	Prüfung der vorhandenen Angebote	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
74	III-50und51-EDV-Alt-1	Prüfung der Aufwände für den Fortbestand der bisher eingesetzten IT-Fachverfahren	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
75	III-HSK15	Einführung eines zentralen Vertragsmanagements für den Jugend- und Sozialhilfebereich	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
76	III-51-1	Intensivierung der Prüfung und Verfolgung von Unterhaltsansprüchen	500,00 €	2.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
77	III-51-3	Übertragung der Aufgabe "Fachberatung" auf die freien Träger						
78	III-51-8	Anpassung des kommunalen Finanzierungsanteils ab 2016 bis 2018 (neuer Vertragszeitraum)		124.000,00 €	115.000,00 €	105.000,00 €	98.000,00 €	89.000,00 €
79	III-51-11	Akquise von Pflegefamilien						
80	III-51-12	Reduzierung der Aufwände in Heimerziehung	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
81	III-51-13	Überprüfung der Rufbereitschaft des Jugendamtes						
82	III-51-15	Fortsetzung der Aufgabe "Kommunales Bildungsmanagement"						
83	III-51-18	Prüfung der Angebotsstruktur	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
84	III-51-19	Umsetzung des Grundsatzes „Notwendigkeit und Geeignetheit“						

85	IV-32-1	Geschwindigkeitsüberwachung im Straßenverkehr optimieren		50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
86	IV-32-FW-1	Strukturüberprüfung Ordnungsamt / Feuerwehr						
87	IV-39 HSK 10	Neuorganisation des Veterinär- und Lebensmittel-überwachungsamtes	115.200,00 €	115.200,00 €	115.200,00 €	115.200,00 €	115.200,00 €	115.200,00 €
88	IV-39	Umwandlung einer Amtstierarztstelle in eine Sachbearbeiterstelle	30.720,00 €	30.720,00 €	30.720,00 €	30.720,00 €	30.720,00 €	30.720,00 €
89	I-20	Kreisumlage - Korrektur Finanzplanung		2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
90	I-20	Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs in MV						
	Summe Maßnahmen		**1.690.520,00 €**	**5.668.020,00 €**	**6.514.320,00 €**	**6.672.820,00 €**	**6.672.820,00 €**	**6.667.820,00 €**
	Altersteilzeit			**1.318.990,00 €**	**2.009.733,00 €**	**2.934.209,00 €**	**3.804.740,00 €**	**4.306.604,00 €**
	Demografie-Konsequenzen-Analyse		**182.800,00 €**	**331.150,00 €**	**467.800,00 €**	**652.250,00 €**	**844.800,00 €**	**1.032.050,00 €**
	Beteiligungen				**2.500.000,00 €**	**2.500.000,00 €**	**2.500.000,00 €**	**2.500.000,00 €**
	Novellierung Kommunaler Finanzausgleich MV					**1.500.000,00 €**	**1.500.000,00 €**	**1.500.000,00 €**
	Forderungen Bund / Land					**6.500.000,00 €**	**6.500.000,00 €**	**6.500.000,00 €**
	GESAMT		**1.873.320,00 €**	**7.318.160,00 €**	**11.491.853,00 €**	**20.759.279,00 €**	**21.822.360,00 €**	**22.506.474,00 €**
			2015	2016	2017	2018	2019	2020

4. Forderungen an Bundes- und Landesgesetzgebung

4.1. Standarderprobungsgesetz KommStEG M-V
Konsequente ergebnisorientierte Abarbeitung nachfolgend angezeigter Regelungsbedarfe über das Standarderprobungsgesetz **KommStEG M-V:**

Amt	Antrag	Zuständiges Ministerium
10	• Überprüfung der Anlagenprüfverordnung (wurde bereits vom Amt 60 beantragt) • Überprüfung der Kostenverordnung beruflicher Schulen • Überprüfung der Richtlinie Schüleraustausch • Überprüfung des § 115 Schulgesetz M-V • Überprüfung der Prüfzeiten ortsveränderlicher Betriebsmittel	jeweils Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
60	• Vorlage von Prüfbescheinigungen und Zeitraum von wiederkehrenden Prüfungen technischer Anlagen (Antragstellung ist mit Schreiben vom 20. November 2013 erfolgt, Verständigungsverfahren fand am 20. Februar 2014 in Schwerin statt)	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
	• Durchführung von Brandverhütungsschauen durch anerkannte Prüfingenieure für Brandschutz und Brandschutzingenieure (Antragstellung ist mit Schreiben vom 6. Januar 2014 erfolgt, Erörterungstermin zum Antrag fand am 20.02.2014 in Schwerin statt, weitere Erläuterungen zum Antrag wurden vom Bauamt erarbeitet und beim Innenministerium eingereicht, Durchführung des Verständigungsverfahren am 16. April 2014 mit Ergebnis, dass dem Antrag befürwortet werden wird, Genehmigung mit Schreiben vom 30.06.2014 erteilt	Ministerium für Inneres und Sport
	• Abweichung von der in § 7Abs.6 DSchG M-V vorgegebenen gesetzlichen Pflicht zur Einvernehmensherstellung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege im Baugenehmigungsverfahren, wenn durch das Bauvorhaben sogenannte „Blaue Bodendenkmale“ berührt werden (Antragstellung ist mit Schreiben vom 6. Januar 2014 erfolgt, Arbeitsgespräch zum Antrag fand am 5. März 2014 beim LR mit Direktor vom Landesamt für Denkmalschutz, hierzu ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung angedacht, entsprechende Vorschläge werden vom Fachministerium erarbeitet)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
	• Werbeanlagen größer als 1 m² (§ 10 LBauO M-V i. V. m. § 34 und § 35 BauGB)	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Amt	Antrag	Zuständiges Ministerium
60	(Antragstellung ist mit Schreiben vom 20. November 2013 erfolgt, Verständigungsverfahren fand am 20. Februar 2014 in Schwerin statt, es erfolgte eine Erörterung zur praktischen Umsetzung • Zeitpunkt der Vorlage des Energiebedarfsausweises/Wärmebedarfsausweises (Antragstellung erfolgte mit Schreiben vom 20. November 2013, Antrag ist nach Mitteilung vom Min. f. Wirtschaft, Bau und Tourismus entbehrlich, da dies im neuen Entwurf der Landesbauordnung bereits enthalten ist, die zum 1. Januar 2015 in Kraft treten soll)	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
66	• Verzicht auf die Anwendung von § 30 Abs. 2 NatSchAG M-V bei weniger als 10 Alleebäumen und keine Verbandsbeteiligung bei entsprechenden Vorhaben (Antragstellung ist mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 erfolgt)-wurde vom Fachministerium zur Rücknahme empfohlen. Verständigungsverfahren ist durchzuführen (Entscheidung der Ltg.-Sitzung am 25.02.2014), Verständigungsverfahren fand am 25.03.2014 statt-, da Rechte Dritter (Naturschutzverbände) betroffen sind, Ministerium sollte jedoch die Möglichkeiten nach § 63 Abs. 4 NatSchG ausnutzen, diese Bestimmung eröffnet die Möglichkeit für die Länder bei geringen Einflüssen auf die Umwelt andere landesrechtliche Regelungen zu zulassen und die Beteiligung nur von bestimmten Naturschutzverbänden festschreiben-Ablehnung erfolgt • Befreiung von den Regelungen des § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (PflanzAbfLVO M-V) (Antragstellung ist mit Schreiben vom 19. Dezember 2013 erfolgt, Arbeitsgespräch zum Antrag fand am 7. März 2014 in Schwerin statt, zum Antrag wurden die bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten im LK MSE beschrieben und die Begründung konkretisiert, Verständigungsverfahren fand am 19.03.2014 im Ministerium statt, Antrag sollte eine Ablehnung erfahren, da Rechte Dritter (Bürger) direkt betroffen werden).	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
51	• Jugendförderung und Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“: Die Verwendung von Landeszuwendungen anstelle des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises mit einem Sachbericht und einer einfachen Verwendungsbestätigung – Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens für den freien Träger der Jugendhilfe	jeweils: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Amt	Antrag	Zuständiges Ministerium
51	• Kindertagesförderung: a) Festlegung einheitlicher Betriebskosten je Betreuungsform und –umfang b) zusätzliche finanzielle Mittel werden auf die Landesmittelzuweisung pro Ganztagsplatz zugeschlagen c) Vereinfachung des Verfahrens der Finanzierung der Verpflegungsleistungen und Abrechnung BuT durch festzulegende pauschalisierte Kostensätze d) Vereinheitlichung von Standards und Verfahrensweisen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens • Allg. Sozialpädagogischer Dienst: Änderung des Erlasses „Die Arbeit in Schulwerkstätten“ vom 27.04.2009 dahingehend, dass kein Antragsverfahren im Jugendamt erforderlich ist. • Unterhalt/ Vormundschaften/UVG/Beurkundung: Im Rahmen der Geltendmachung und Durchsetzung von übergegangenen Ansprüchen nach § 7 Abs. 1 UVG wird auf die Erhebung von Zinsen (§ 34 (1) LHO verzichtet	jeweils: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
32	Allg. Ordnungsrecht Verlängerung der Aufstellung des Abschlussplanes für das Schalenwild in einem dreijährigen Rhythmus (Vorprüfung beim Justizministerium abgeschlossen)	Ministerium für Inneres und Sport

4.2. Weitere Rahmenbedingungen aus dem Bereich Jugend / Soziales

Darüber hinaus sollten folgende bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen aus dem Bereich Jugend/Soziales geändert werden:

Jugendförderung
Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 KJfG M-V

Der Umfang der Jugendförderung, auf Grundlage der oben genannten Vereinbarung, richtet sich nach der Entwicklung der Anzahl der 10 - 26jährigen Einwohner des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Diese Anzahl wird vom Statistischen Landesamt (§ 3 der Vereinbarung) zum 30.06 eines jeden Jahres für die Berechnung der Förderungshöhe im Folgejahr an den Landkreis bekannt gegeben.

Da die Anzahl der 10 - 26jährigen Einwohner angesichts des demographischen Wandels rückläufig ist, reduzieren sich sowohl die vom Land M/V als auch die vom Landkreis MSE für diese Aufgabe zur Verfügung gestellten Mittel stetig. Im Ergebnis minimieren sich quantitativ die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit und somit auch ihre Erreichbarkeit im Landkreis MSE.

Um die derzeitige Qualität und Quantität der Angebote in der Jugendförderung zu halten, müsste der Landkreis aufgrund der sich reduzierenden Mittel des Landes mit erhöhten Ergänzungsmitteln reagieren, was eine stetige Mehrbelastung des Haushaltes zufolge hätte. Eine Reduzierung der präventiven Angebote im Bereich der Jugendarbeit würde langfristig erhebliche Mehrausgaben des Landkreises in anderen Leistungsbereichen des SGB VIII zur Folge haben.

Um bestehende Angebote zu erhalten und eine qualitative Entwicklung der Jugendarbeitslandschaft auch zukünftig entsprechen zu können, sowie langfristig wirtschaftlich und sparsam mit kreislichen Mitteln umzugehen, ist es notwendig, eine andere Grundlage als die pro-Kopf-Finanzierung festzulegen. Eine Möglichkeit besteht in einer Festbetragsfinanzierung - zumindest - auf der Basis der heutigen zugrunde gelegten Zahlen laut Statistischem Landesamt. Für die Zukunft könnte damit eine Planungsgrundlage für Landkreis und Träger geschaffen werden.

Fazit: Novelle des Kinder-und Jugendförderungsgesetzes des Landes MV (KJFG MV)

Schulsozialarbeit

Die Schul- und Jugendsozialarbeit im Land M-V wurde bis 1999 über das Landesprogramm „Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ unterstützt. Dabei förderte das Land die Personalstellen der Schul- und Jugendsozialarbeit in Höhe von bis zu 50 %. Die restlichen 50 % mussten der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Wohnsitzgemeinden und Schulträger aufbringen.

Seit 2008 werden Personalstellen der Schul- und Jugendsozialarbeit aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Auch hier erhält der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine anteilige Förderung der Personalkosten von max. 50 %. Die restlichen 50 % müssen wie in den Jahren zuvor durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Wohnsitzgemeinden und Schulträger aufgebracht werden.

Auslaufende Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Tariferhöhung und Stufenzuordnungen führen dazu das im Rahmen der begrenzten Mittel im Förderbereich ESF in Kombination mit den Kreismitteln voraussichtlich ab 2016 stetig Stellen im Bereich

der Schulsozialarbeit wegbrechen, da die Fördermittel nicht mehr für alle 60 Stellen ausreichen.

Eine qualitative und quantitative Aufrechterhaltung der Angebote der Schulsozialarbeit - unter der Maßgabe der Einsparung von Kofinanzierungsmitteln des Landkreises - ist langfristig nur möglich, wenn die Personalstellen der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Landes (Bildungsministerium) übergehen.

Durch die Übernahme der Fachkräfte in Trägerschaft des Landes wären die Stellen der Schulsozialarbeiter-Innen im Landkreis MSE langfristig gesichert und damit auch als stetiges Angebot in den Schulen des Landkreises vorhanden.

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht sollte die Fachaufsicht und Steuerung der SchulsozialarbeiterInnen beim örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und auf Landesebene in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben werden.

Fazit: Änderung des Schulgesetzes M-V - Schulsozialarbeit als verbindlicher Bestandteil „von Schule“ in Verantwortung des Landes M-V

Produktionsschule

Die Produktionsschule Müritz wird bisher aus Mitteln des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln finanziert. Die kommunale Mitfinanzierung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe richtet sich derzeit nach den Grundsätzen für die Förderung von Produktionsschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.06.2014. Die örtliche Mitfinanzierung ist neben dem Jugendamt durch die Arbeitsagentur, das Jobcenter, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, den Träger der Produktionsschule und Dritte in Höhe von 40 % der Gesamtkosten zu erbringen.

Eine Genehmigung und Anerkennung der Produktionsschule als Ersatzschule nach § 119 und 122 SchulG M-V durch die oberste Schulbehörde würde zu einer Kostenübernahme der Personalkosten für Lehrerinnen und Lehrer und Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung durch das Land M-V führen.

Damit würde die Finanzierung der Produktionsschule langfristig gesichert sein und die kommunale Mitfinanzierung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe entfallen.

Fazit: Produktionsschulen werden zu Ersatzschulen in M-V - Auftrag des Bildungsministeriums - Änderung des Schulgesetzes M-V

Kindertagesförderung

In Umsetzung der Zielvereinbarung zum wesentlichen Produkt 3610000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Maßnahme 23 HSK) und des damit verbundenen strategischen Zieles der Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sind die noch ausstehenden Rechtsverordnungen des Landes und die damit verbundenen verbindlichen Standards unbedingt erforderlich.
Dies sind:
- verbindliche Standards zur Qualitätsentwicklung (§ 10a Abs.3 KiföG M-V)
- verbindliche Standards zur Fach- und Praxisberatung (§ 12 KiföG M-V)

Darüber hinaus macht sich eine verstärkte Anleitung/Fortbildung zur Thematik der Fachaufsicht/Kindeswohlgefährdungen im Bereich der Kindertagesförderung erforderlich, um auch hier Synergieeffekte zu erzielen.
Ebenfalls eingefordert werden muss die Erhöhung der Beratungstätigkeit des überörtlichen Trägers gegenüber den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 SGB VIII.
Unbedingt erforderlich sind genaue Aussagen über den Inhalt und die Zusammensetzung des Begriffes „Vollverpflegung als integraler Bestandteil der Kindertagesförderung“ und deren praktische Umsetzung.

In weiterer Umsetzung der HSK-Maßnahmen für den Bereich Kindertagesförderung sollten zudem weitere Schwerpunkte Berücksichtigung finden. So muss im Zuge der Absicherung der Finanzierung der Kindertagesförderung vehement an der Reduzierung des erforderlichen Verwaltungsaufwandes für alle beteiligten Finanzierungspartner gearbeitet werden.
Dies betrifft insbesondere die:

- Bündelung der zahlreichen Zuweisungen und die Festlegung eindeutiger Verteilungsschlüssel zur Planung der Zuweisungen nach § 18 KiföG M-V,
- Reduzierung der Anzahl der Abschlagszahlungen der Elternentlastung U3/U7 (statt 4 Abschlagszahlungen nur 2),
- Vorverlegung des Abgabetermins des Verwendungsnachweises für die Elternentlastung bzw. schnellere Bearbeitung, um die Verrechnungen früher abrechnen zu können (z. B. Verwendungsnachweisverrechnung für das Haushaltsjahr 2012 erst Ende 2013 beim Landkreis eingegangen->Verrechnung erst im Haushaltsjahr 2014 möglich),
- Änderungen im KiföG M-V sollten immer zu Beginn eines Jahres in Kraft treten, um mögliche Hochrechnungen bzw. Planungen besser vorbereiten zu können,
- klare Vorgabe zu erforderlichen Verwendungsnachweisen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gegenüber dem Land M-V,
- vereinfachte Förderbedingungen im Bereich der Invest-Förderung im Krippenbereich,
- Verabschiedung der fehlenden Verordnungen nach § 24 Abs.1 KiföG M-V.

Die Realisierung/Überarbeitung der benannten Schwerpunkte würde eine Reduzierung des personellen und zeitlichen Aufwandes zur Folge haben.

Als weiteren inhaltlichen Aspekt ist die Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch das Land M-V anzuführen.

<u>Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst (ASD)</u>
(Inwieweit die nachfolgende Maßnahmen, die diskutiert werden muss, zur Konsolidierung des Gesamthaushaltes betragen, ist nicht absolut sicher, da die Reduzierung der Kosten im Aufgabenbereich des SGB VIII zu einer Verschiebung ins SGB XII führen könnten.)

- Der § 54 Abs. 3 SGB XII bezieht sich derzeit nur auf eine Eingliederungshilfe in Form einer Pflegefamilie. Aufhebung der zeitlichen Begrenzung, d. h., dass Pflegefamilien generell als „Leistungserbringer“ von Eingliederungshilfe im SGB XII anerkannt werden müssen. Die Ziel-/ Altersgruppen sollten für die Hilfen, die bereits zum Zeitpunkt des Erreichens der Volljährigkeit bestehen und der Hilfebedarf eine vorzeitige Beendigung nicht zulässt, an das SGB VIII angelehnt werden.

- Einheitliche landesgesetzliche Regelungen der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter sollten verankert werden, so dass hier keine Eingliederungshilfe über das SGB VIII zu erbringen wäre.

- Landesrechtliche Regelungen für die §§ 35a und 10 SGB VIII könnten dazu beitragen, dass Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie) ausschließlich im Verantwortungsbereich der Schule verbleiben, so dass das Jugendamt nicht als Ausfallbürge bzw. bloßer Kostenerstatter auftreten muss.

- Gesetzliche Normierung von niederschwelligen stationären Hilfen: z. B. kurzzeitige Aufnahme aufgrund einer familiären Krise/Konflikt, sowie " bed and breakfast " zur Abwendung von Obdachlosigkeit sollten für die Altersgruppe ab 15 Jahren entsprechend § 7 SGB II über Hilfe zum Lebensunterhalt finanziert werden, durch das SGB VIII sollten nur pädagogische Betreuungen finanziert werden. Voraussetzung hier wäre jedoch, dass kein erzieherischer Bedarf vorliegt.

- Eine Überarbeitung der Regelungen zu den Zuständigkeiten und der Kostenerstattung würden haushaltsrechtliche Auswirkungen erzielen und auch den Verwaltungsaufwand minimieren.

- Vorschlag zur Neuregelung des § 86 Abs. 1 bis 5: Die Zuständigkeit sollte sich lediglich nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Kindesmutter richten. Im Todesfall, der Kindesvater, wenn beide Elternteile verstorben sind zählt der gewöhnliche Aufenthalt des Letztverstorbenen.

- Vorschlag zur Neuregelung der Kostenheranziehung von kostenintensiven ambulanten Hilfen. Hier sollten die gesetzlichen Regelungen Anwendung finden, die bei stationären Hilfen gelten, so dass im Rahmen der Kostenheranziehung Erträge für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erzielt werden können.

<u>Unterhaltsangelegenheiten/Beurkundungen/Vormundschaften</u>

Für den Unterhaltsvorschuss gilt aus KGSt heraus die HSK-Maßnahme Nr. 103 („Standardreduzierung“ – Wegfall von rückwirkenden Zinsforderungen“).

Entsprechend der Argumentation in der Zuarbeit zum Standarderprobungsgesetz M-V können bei Wegfall dieser Aufgabe die Maßnahmen zur Geltendmachung und Durchsetzung übergegangener Unterhaltsansprüche intensiver betrieben werden. Alternativ könnte mit einem höheren Fall-/Personalschlüssel das bisherige Niveau gehalten werden. Deshalb wurde in der o. g. HSK-Maßnahme aufgenommen, vorbehaltlich der Antwort des Landes eine Personalreduzierung gegenüber der derzeitigen KGSt-Sollstellenberechnung von 0,56 VzÄ vorzunehmen.

Erforderlich zur Umsetzung dieser HSK-Maßnahme im UVG-Bereich ist eine Ausnahmeklausel für den § 34 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung M-V bzw. für deren Ausführungsvorschriften des Landes M-V.

Der für diese Aufgabe ermittelte Sollstellenaufwuchs in Höhe von 0,56 Vollzeitäquivalent bedeutet eine fiktive Einsparung in Höhe von 19.063 €.

<u>Zuwendungsrecht</u>

Im Zuwendungsrecht sollte über Standardabsenkungen bei der Verwendungsnachweisprüfung (siehe auch Maßnahmen Standarderprobungsgesetz) nachgedacht werden. Hier könnten in der Personalbemessung Synergieeffekte durch weniger Verwaltungsaufwand erzielt werden.

Finanzielle Entlastung der Kommunen für den Bereich der Eingliederungshilfe des SGB XII

Mit der Bundesratsentschließung vom 22. März 2013 (Drs. 282/12 (B)) haben die Länder erneut festgestellt, dass nicht zuletzt vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention eine inhaltliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unabdingbar ist. Des Weiteren, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, Menschen mit Behinderungen auf das System der Sozialhilfe zu verweisen. Deshalb forderten die Länder den Bund erneut auf, die Kosten der Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu übernehmen.
Die 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 27./28. November 2013 hat sich für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes mit einem Teilhabegeld für Menschen mit Behinderungen ausgesprochen.
Mit dem Bundesteilhabegeld soll als vorgelagerter Nachteilsausgleich das Ziel der Partizipation und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen gefördert werden. Zugleich soll eine finanzielle Entlastung der Kommunen ermöglicht werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe soll die Charakterisierung von Leistungen der Eingliederungshilfe in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen entfallen. Dieser Entfall der Charakterisierung würde zu einer verbesserten und individuelleren Bedarfsermittlung bzw. Hilfegewährung für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beitragen.

Der derzeitige Sachstand sieht folgendes vor:

Kommunale Entlastung in Höhe von 1 Mrd. € in den Jahren 2015 bis 2017

Ausgehend von dem bekannten Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen hat die Bundesregierung das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung beschlossen. Die vorgesehenen Mittel werden hälftig durch eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils im Finanzausgleichsgesetz und hälftig durch eine Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung im SGB II fließen.

Danach erhält der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, durch die Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung von 24,5 % auf 28,2 %, jährlich ca. 2,3 Mio. € zusätzlich.

Der Einfluss der avisierten Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Der Anteil, der an die kreisangehörigen Gemeinden über Verbundquoten fließt, beträgt derzeit 16 % für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Das sollten ca. 1,1 Mio. € jährlich sein, die Kreisumlagefähig sind. Durch das Verfahren zur Berechnung der Kreisumlagegrundlagen entsteht aber eine zweijährige Verzögerung. Klar ist, diese Mittel erhöhen die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen, eine Bezifferung einer möglichen Mehreinnahme ist aber derzeit nicht möglich.

Kommunale Entlastung in Höhe von 5 Mrd. € ab dem Jahr 2018

Für diesen Teil der geplanten Entlastung gibt es noch keinen verbindlichen Verteilungsvorschlag. Der Deutsche Landkreistag hat mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund Einigkeit erzielt, dass die im Anschluss an die o. g. 1 Mrd. € vorgesehene Entlastung in Höhe von 5 Mrd. € abgekoppelt von der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erfolgen soll. Sie soll vielmehr in die Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen einbezogen werden und möglichst über die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II erfolgen. Die entsprechenden Beschlussfassungen auf Bundesebene bleiben abzuwarten.

In Ermangelung konkreter Verteilungsmodelle wird hier die Annahme getroffen, dass die derzeit im kreislichen Haushalt „ankommende“ Entlastung von ca. 2,3 Mio. € sich verfünffacht. Da die kommenden Ausgabensteigerungen noch unbekannt sind geht dieses Haushaltsicherungskonzept von einer Entlastung in Höhe von 6,5 Mio. € aus. Dies entspricht der Haushaltsbelastung durch Eingliederungshilfe im zugrundeliegenden Finanzplan.

4.3. Änderung der Standards Genehmigungsverfahren – BImSchG (gerechtere Verteilung)

Forderung an das Land aus dem Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Baugenehmigung ein wesentlicher Bestandteil der Immissionsschutzgenehmigung. Die Untere Bauaufsichtsbehörde prüft im Verfahren die Einhaltung der an das Bauvorhaben gestellten bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen und erarbeitet eine umfangreiche Stellungnahme, die als Baugenehmigung in den Genehmigungsbescheid des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur mit eingeht.

Mit der Bitte um Unterstützung wandte sich der Landkreis MSE mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 an den Landkreistag M-V mit der Zielstellung, im Land M-V eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die eine Erstattung des Verwaltungsaufwandes der Unteren Bauaufsichtsbehörden ermöglicht – wie es bereits in anderen Bundesländern üblich ist.

Bei einem Ansatz von 60 % hätte der Landkreis rund 84.000 € Mehreinnahmen in diesem Jahr verzeichnen können (Grundlage der Hochrechnung sind die Angaben des 1. Halbjahres 2014).

Abschließend muss noch einmal betont werden, dass die Höhe der Baugenehmigungsgebühren im hohen Maße von der konjunkturellen Situation im Kreisgebiet und somit von der Anzahl der zu genehmigenden Verfahren und zu prüfenden Bauvorhaben abhängt.

Grundlage für Ertragsverbesserung ist eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.